

Personalentwicklungskonzept des Justizvollzuges des Freistaates Thüringen

Stand: Mai 2019

Personalentwicklungskonzept
des
Justizvollzuges
des Freistaates Thüringen

Stand: Mai 2019

Inhalt

1. Grundlagen und Ziele	5
2. Personalbedarf	6
a. Mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst	6
b. Gehobener höherer Dienst	10
c. Korrektur des Personalabbaupfades	11
3. Funktionen und Dienstposten	12
a. Funktionen- und Dienstpostenbeschreibung	12
b. Funktionen- und Dienstpostenbewertung	14
c. Dienstpostenbündelung	16
4. Bewerberanforderungen	18
a. Bewerbergewinnung	18
b. Auswahlverfahren	20
5. Ausbildung	22
6. Fortbildung	24
7. Würdigung und Mitarbeitermotivation	26
a. Laufbahnaufstieg	26
b. Beurteilungen	28
c. Beförderungen	30
d. Andere monetäre Lenkungsinstrumente	31
8. Mobilität im Beruf	33
a. Aufgabenwechsel	33
b. Örtlicher Wechsel	34
c. Arbeitszeitmodelle	35
9. Umgang mit erkrankten Bediensteten	38
a. Umgang mit Fehlzeiten	38
b. Umgang mit Langzeiterkrankten	39

10. Gesundheitsmanagement	41
a. Behördliches Gesundheitsmanagement als Gesamtaufgabe	41
b. Behördliches Eingliederungsmanagement	42
c. Gefährdungsbeurteilung	44
d. Krisenintervention	45
e. Mediation	47
f. Dienstsport	48
11. Personalführung	49
a. Führungskräfteentwicklung	49
b. Teamentwicklung	50
c. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch	51
d. Mentoring	52
e. Coaching	53
f. Controlling	54
12. Schlusswort	55
Anlagenübersicht	57

1. Grundlagen und Ziele

Im Mittelpunkt des vorliegenden Personalentwicklungskonzeptes stehen die Bediensteten des Thüringer Justizvollzugs.

Daher zielen alle nachfolgenden Ausführungen darauf ab, die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu gestalten, die notwendig sind, damit der Thüringer Justizvollzug seinen bedeutenden gesellschaftlichen Aufgaben auch zukünftig gerecht werden kann und ein attraktiver Arbeitsplatz für die einzelnen Bediensteten des Freistaats bleibt.

Der Justizvollzug hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Nicht nur die Wahrung von Sicherheit und Ordnung, auch die Resozialisierung – das vorrangige und zentrale Ziel der Inhaftierung – stellt seine Bediensteten aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen vor immer neue und größere Herausforderungen.

Der Freistaat Thüringen bekennt sich insbesondere seit Inkrafttreten des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches zu einem modernen Behandlungsvollzug. Inwiefern dieser durch eine – aufgrund zunehmender Suchtproblematiken und Persönlichkeitsstörungen – schwieriger werdende Gefangenenklientel besonders herausgefordert wird, wurde unter anderem im Thüringer Justizvollzugskonzept dargestellt.

Den gestiegenen Anforderungen zu genügen, wird angesichts der immer häufiger auftretenden personellen Engpässe zunehmend schwieriger. Diese ergeben sich nicht zuletzt aus dem Rückgang der Zahl der Bediensteten und dem Anwachsen von Altersdurchschnitt und Krankenstand in den letzten Jahren.

An diesen Herausforderungen soll das vorliegende Personalentwicklungskonzept ansetzen. Hinsichtlich einzelner personalwirtschaftlich relevanter Themenbereiche wird zunächst die Ausgangssituation beschrieben, um darauf aufbauend kurz- und langfristige Ziele sowie die Wege und Maßnahmen zu deren Erreichung zu beschreiben.

2. Personalbedarf

Eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes ist die Feststellung, wie viel Personal zur Erfüllung der anfallenden Aufgaben erforderlich ist.

a. Mittlerer Allgemeiner Vollzugsdienst

Ausgangslage:

Die letzte umfassende Personalbedarfsberechnung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, die im Thüringer Justizvollzug durchgeführt wurde, datiert aus dem Jahr 2006. Auf der Grundlage dieser Ermittlung stellen die Justizvollzugsanstalten jährlich einen Jahresdienstplan auf. Im Jahresdienstplan wird festgelegt, wie viele Funktionen die einzelnen Anstaltsbereiche zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben benötigen.

Seit 2006 hat sich jedoch nicht nur die Vollzugslandschaft verändert (zwei Einrichtungen – die JVA Gera und die JSA Ichtershausen sowie ihre Zweiganstalt, die Jugendarrestanstalt (JAA) Weimar – wurden geschlossen und zwei Einrichtungen – die JSA Arnstadt sowie die JAA Arnstadt – eröffnet). Durch die Fokussierung auf den Behandlungsvollzug haben sich auch die Aufgaben für jeden Bediensteten – ungeachtet seiner Profession und seiner Laufbahn – verändert bzw. es sind neue Aufgaben hinzugekommen. Zudem wurden die Hinweise der Justizvollzugsanstalten auf Personalengpässe in Folge von Langzeiterkrankungen und Personalabbau immer drängender.

Ziel:

Berechnung des Personalbedarfs der einzelnen Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Eine Ergänzung bzw. Aktualisierung der Personalbedarfsbemessung aus dem Jahre 2006 wurde auf Grund der beschriebenen Veränderungen als nicht zielführend angesehen. Stattdessen entschied sich der Vollzug für eine Neuberechnung.

Hierzu war zunächst zwischen einer analytischen oder einer summarischen Vorgehensweise auszuwählen. Die analytische Betrachtungsweise ist insbesondere dann zu wählen, wenn im Rahmen der Berechnung des Personalbedarfs der tatsächlich Aufgabenanfall auch qualitativ zu bewerten ist.

Da die im Rahmen der Beaufsichtigung, Betreuung und Anleitung der Gefangenen anfallenden Aufgaben im Justizvollzug jedoch durch die bestehenden Funktionenpläne in den Anstalten klar definiert sind, konnte auf eine summarische Verfahrensweise zurückgegriffen werden. Dies hatte zudem den Vorteil, dass sie kurzfristig, mit eigenen Kräften und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Anstalten durchgeführt werden konnte. Die Berechnung beruht auf der Annahme einer 90-prozentigen Auslastung der Anstalten (Vollauslastung), wie im Thüringer Justizvollzugskonzept dargestellt.

Dementsprechend wurden alle Anstalten aufgesucht und mit ihnen gemeinsam anhand der Funktionenpläne der vergangenen Jahre besprochen, wie viele Funktionen in welchen Bereichen besetzt werden müssen, um die Funktionsfähigkeit der Anstalt zu gewährleisten und den Bediensteten die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Danach ergibt sich für die jeweiligen Anstalten der in Anlage 1 dargestellte Funktionenbedarf.

Nach der Feststellung des aktuellen Funktionenbedarfes der jeweiligen Anstalten war weiterhin zu ermitteln, wie viele Bedienstete erforderlich sind, um diesen abzubilden.

Hier war zunächst zwischen der vollen Funktion und der gegenseitigen Vertretung zu unterscheiden. Bei einer vollen Funktion muss die Stelle während der festgelegten Zeiten dauerhaft mit einem Bediensteten besetzt sein, d. h. etwaige Abwesenheiten müssen ausgeglichen werden. Bei einer gegenseitigen Vertretung hingegen ist die Stelle nicht dauerhaft zu besetzen, d. h. etwaige Abwesenheiten des Bediensteten, der die Funktion innehat, müssen nicht ersetzt werden.

Da es bei der „gegenseitigen Vertretung“ ausreichend ist, dass der dort zugewiesene Bedienstete regelmäßig tätig wird, eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung aber nicht erforderlich ist, reicht rechnerisch die Bemessung mit einem Bediensteten aus.

Bei der „vollen Funktion“ hingegen ist die dauerhafte Besetzung der Funktion zu gewährleisten. Das heißt bei krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit des Funktionsträgers ist die Stelle zwingend mit einem anderen Bediensteten zu besetzen. Zu beachten ist, dass sich die Stundenzahl für eine volle Funktion am Wochentag, am Wochenende/Feiertag und in der Nacht unterscheidet. Der jährliche Stundenbedarf einer vollen Funktion am Wochentag liegt bei 2010 Stunden, am Wochenende/Feiertag bei 910 Stunden und in der Nacht bei 2920 Stunden. Die Einzelheiten der Berechnung sind Anlage 2 zu entnehmen.

Im nächsten Schritt wurde der Funktionenbedarf mit dem Leistungsvermögen eines Bediensteten ins Verhältnis gesetzt. Dieses liegt bei 1476 Stunden im Jahr, wobei Abwesenheiten wegen Urlaubs, Arbeitszeitverkürzung, Feiertagen, Erkrankung und Fortbildung in der Berechnung berücksichtigt wurden. Danach ergibt sich für die einzelnen Anstalten folgender Personalbedarf (s. Anlage 3):

Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld:	168 Bedienstete
Justizvollzugsanstalt Goldlauter:	144 Bedienstete
Justizvollzugsanstalt Tonna:	259 Bedienstete
Justizvollzugsanstalt Hohenleuben:	156 Bedienstete
Jugendstrafanstalt Arnstadt:	157 Bedienstete

Im Vergleich mit den Zuweisungen zu den Anstalten zum Stichtag 28. Februar 2019 ist der jeweilige Differenzbetrag erkennbar:

	JVA Untermaßfeld	JVA Goldlauter	JVA Tonna	JVA Hohenleuben	JSA Arnstadt
Anzahl zugewiesener Bediensteter zum 01.10.2018	142	134	227	168	138
Errechneter Personalbedarf	168	144	259	156	157
Differenzbetrag	-26	-10	-32	+12	-19

Somit ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 75 Bediensteten, damit der Thüringer Justizvollzug die an ihn gestellten Aufgaben erfüllen kann.

Dieser Personalmehrbedarf lässt sich zu einem Teil durch die Besetzung der derzeit offenen Stellen ausgleichen. Laut Haushaltsplan stehen dem mittleren allgemeinen Justizvollzug im Jahr 2019 850 Stellen zur Verfügung, während zum Stichtag 28. Februar 2019 nur 823 Stellen besetzt sind. (Zu beachten ist, dass dies auch die 14 Stellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes bei der Jugendarrestanstalt Arnstadt einschließt, die in der Personalbedarfsbemessung noch nicht erfasst sind.)

Für das Jahr 2018 wurden daher 24 statt der ursprünglich vorgesehenen zehn Anwärter eingestellt. Im Jahr 2019 und auch in den folgenden Jahren sollen bis zu 30 Anwärter pro Jahr ausgebildet werden.

Auf Grund der zweijährigen Ausbildungsdauer der Anwärter wird dennoch die Zahl der Bediensteten zunächst weiterhin sinken, erst im Jahr 2020 werden die Zugänge erstmals die der altersbedingten Abgänge überschreiten.

Jahr	Anzahl der Abgänge
2019	17
2020	15
2021	19
2022	24
2023	27
2024	25
2025	31

Stellt man die Zahl der Altersabgänge im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst der (geplanten) Zahl von Zugängen gegenüber, wird sich die Zahl der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ab 2020 jährlich um ca. fünf bis zehn Bedienstete nach oben entwickeln. Es ist daher davon auszugehen, dass die derzeit freien Stellen im Jahr 2022 besetzt sein werden und für den darüber hinausgehenden Personalbedarf im Haushaltsjahr 2021 erstmals eine Stellenmehrung beantragt werden muss.

Abschließend sei angemerkt, dass die Vergabe von Aufgaben an externe Träger oder Firmen über das gegenwärtige Maß hinaus für den Thüringer Justizvollzug keine Alternative darstellt. Der Justizvollzug ist eine staatliche Aufgabe.

Das besondere Spannungsverhältnis, in welchem der Bedienstete gegenüber dem Gefangenen durch die Kombination aus Behandlungsauftrag einerseits und hoheitlichem Handeln andererseits steht, erfordert, dass er mit staatlichen Rechten aber auch Pflichten ausgestattet ist.

b. Gehobener und höherer Dienst

Ausgangslage:

Die Zahl der derzeit im gehobenen und höheren Dienst tätigen Bediensteten entspricht den Vorgaben des Haushaltsstellenplanes. Eine umfassende Personalbedarfsbemessung wurde bisher nicht vorgenommen.

Ziel:

Berechnung des Personalbedarfs des Thüringer Justizvollzuges

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Der Personalbedarf im gehobenen und höheren Dienst wird im Rahmen der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes berechnet. Für diese Gruppe bietet sich die analytische Vorgehensweise an.

Für den Bereich des Sozialen Dienstes und des Psychologischen Dienstes wird unter Einbeziehung der Expertise aller Beteiligten eine Verfahrensweise zur Erstellung der Personalbedarfsbemessung gesucht.

Auch für die Bereiche des gehobenen Verwaltungs- und Vollzugsdienstes sowie die Anstaltsleitungen (höherer Dienst) ist im Rahmen der Fortschreibung eine tiefgehende Aufgabenanalyse und -bedarfsbemessung angestrebt. Hinsichtlich der Gruppe der Lehrer im Vollzug ist eine Anpassung insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung im Schulsektor vorzunehmen.

c. Korrektur des Personalabbaupfades

Ausgangslage:

Der Thüringer Justizvollzug unterliegt einem im Jahre 2011 durch die damalige Landesregierung beschlossenen Personalabbaupfad. Das Stellenabbaukonzept (SAK) 2020 wurde im Jahr 2015 in das Personalentwicklungskonzept (PEK) 2025 umgewandelt.

Der darin enthaltenen Verpflichtung zum Personalabbau kam der Thüringer Justizvollzug bisher entsprechend der haushalterischen Vorgaben nach. Dennoch müssen auch in den Folgejahren weitere Haushaltsstellen im Thüringer Justizvollzug abgebaut werden.

Bereits im Thüringer Justizvollzugskonzept wurde darauf hingewiesen, dass ein solcher Abbau mit erheblichen Einschränkungen in der Betreuung der Gefangenen und letztlich der Sicherheit der Allgemeinheit verbunden sein wird. Auf die dortige Begründung wird Bezug genommen. Mit Abschluss der Personalbedarfsbemessung kann nunmehr eine Aussage darüber getroffen werden, wie viel Personal zur Erfüllung der vollzuglichen Aufgaben erforderlich ist. Der Bedarf liegt gemäß der o. g. Personalberechnung – inklusive der 14 Stellen im Jugendarrest – bei 898 Haushaltsstellen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst.

Ziel:

Korrektur des Personalabbaupfades

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Um den Personalmehrbedarf zu decken, werden Maßnahmen zur Ausschöpfung der vorhandenen Stellen, insbesondere in Form der Erhöhung der Anwärterzahlen, eingeleitet sowie eine Stellenmehrung beantragt. Diese greifen jedoch nur, wenn zugleich der Abbau der Haushaltsstellen ausgesetzt wird. Daher hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) bereits eine Verschiebung des PEK 2025 für das Haushaltsjahr 2020 beantragt.

3. Funktionen und Dienstposten

a. Funktionen- und Dienstpostenbeschreibung

Eine weitere wesentliche Voraussetzung eines umfassenden Personalentwicklungskonzeptes für den Thüringer Justizvollzug ist die Beschreibung der vorhandenen Funktionen. Die Funktionenbeschreibung ordnet einer dienstlichen Funktion ein konkretes Aufgabengebiet zu. Sie schafft klare und transparente Strukturen sowohl für den Bediensteten als auch für den Dienstherrn.

Ausgangslage:

Bisher wurden die Aufgaben über die Geschäftsverteilungspläne der Anstalten sowie weitere anstaltsinterne Regelwerke (z.B. Sicherungspläne, Dienstanweisungen) definiert. Damit war zwar sichergestellt, dass die anfallenden Aufgaben auf die Bediensteten aufgeteilt sind und wahrgenommen werden. Problematisch war jedoch, dass die Anstalten die Aufgaben nicht immer den gleichen Funktionen zuordneten – mit der Konsequenz, dass sich hinter vermeintlich gleichen Funktionen unterschiedliche Aufgaben verbargen und eine Vergleichbarkeit nur noch bedingt gegeben war. Negative Auswirkungen hatte dies nicht nur bei dem Wechsel eines Bediensteten in eine andere Anstalt, sondern insbesondere auch bei Beurteilungen und Beförderungen.

Es wurde daher Mitte des Jahres 2017 beschlossen, eine für den gesamten Thüringer Justizvollzug einheitliche Funktionsbeschreibung vorzunehmen.

Ziel:

Schaffung einer einheitlichen Funktionenbeschreibung für den Thüringer Justizvollzug

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

In einem ersten Schritt wurden alle Funktionen und Sonderaufgaben, die in den Justizvollzugsanstalten des Freistaates Thüringen ausgeführt werden, zusammengefasst und mit Organisationsziffern gekennzeichnet. Dieser Entwurf (s. Anlage 4) der Organisationsziffern und Funktionen im Thüringer Justizvollzug war

Arbeitsgrundlage einer Arbeitsgruppe, die zur Erstellung sowohl der Funktionenbeschreibungen als auch einer Dienstpostenbewertung im Juli 2017 einberufen wurde.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der Justizvollzugsanstalten (Vollzugs- und Verwaltungsabteilungsleiter, Vollzugsdienstleiter, stellvertretender Anstaltsleiter, IT-Leitstelle), einem Mitglied des Hauptpersonalrates sowie des Personalreferates Justizvollzug des TMMJV zusammen. Während des gesamten Beschreibungsprozesses wurden die Justizvollzugsanstalten einbezogen. In jeder Anstalt bildete sich eine interne Arbeitsgruppe unter Beteiligung des örtlichen Personalrates, welche nach einer entsprechenden Schulung anhand eines vereinheitlichten Formblattes für die jeweilige Anstalt die Beschreibung der einzelnen Funktionen vornahm. Die anstaltsübergreifende Arbeitsgruppe erstellte anhand der Zuarbeiten den Entwurf einer abschließenden Funktionenbeschreibung, welche wiederum den Anstalten zur Zustimmung übersandt wurde.

Im September 2018 schloss die Arbeitsgruppe die Beschreibung der Funktionen des Thüringer Justizvollzuges ab (s. Anlage 5). Jede grundsätzliche Aufgabe, die im Justizvollzug sowohl im Bereich des mittleren als auch des gehobenen und höheren Dienstes anfällt, wurde beschrieben und einer Funktion beziehungsweise einer Sonderaufgabe zugewiesen. Dabei wurde auch der Zeitanteil der jeweiligen Aufgabe prozentual festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde eine Dienstpostenbeschreibung erstellt. Während „Funktion“ das Aufgabengebiet des Beamten im allgemeinen, d.h. unabhängig von der konkreten Behörde beschreibt, versteht man unter „Dienstposten“ das konkrete Amt im funktionellen Sinne, d. h. die Übertragung eines im Organisations- und Geschäftsverteilungsplan vorgesehenen speziellen Aufgabenkreises bei einer bestimmten Dienststelle. Funktion und Dienstposten stimmen zwar in vielen Fällen, insbesondere in den größeren Justizvollzugsanstalten überein, in den kleineren Behörden muss ein Bediensteter jedoch häufig mehrere Funktionen wahrnehmen, um seine Arbeitskraft auszulasten.

Eine Beschreibung jedes Dienstpostens hätte daher bedeutet, dass neben den anstaltsübergreifenden Funktionenbeschreibungen für jede Anstalt eine individuelle

Erstellung hätte erfolgen müssen. Damit wäre jedoch entweder die Vergleichbarkeit unter den Anstalten nicht mehr gegeben oder die Organisationsfreiheit der Anstalten hinsichtlich des Zuschnitts der Dienstposten stark eingeschränkt. Daher wurden nur die Dienstposten beschrieben, bei denen Funktion und Dienstposten übereinstimmen.

b. Funktionen- und Dienstpostenbewertung

§ 16 Abs. 1 Thüringer Besoldungsgesetz gibt vor, dass die Funktionen der Beamten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen sind. Folglich ist die Funktionsbewertung gesetzlich vorgegeben. Ungeachtet dieser gesetzlichen Pflicht ist sie auch zwingend notwendig, um dem Bediensteten die Wertigkeit seiner Aufgaben zu spiegeln und ihn bei Beurteilungen einschätzen zu können.

Ausgangslage:

Im Jahre 2013 wurden die Dienstposten im Thüringer Justizvollzug in einem summarischen Verfahren erstmalig bewertet. Seither werden alle personellen Entscheidungen, insbesondere die Vergabe von Dienstposten und die Auswahl bei Beförderungen, auf dieser Grundlage getroffen.

Zwischen 2014 und 2016 wurden die gesetzlichen Grundlagen des Beamtenrechtes umfassend geändert. Zudem verlagerte sich der Schwerpunkt der vollzuglichen Tätigkeit durch das Inkrafttreten des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches zunehmend auf die Behandlung und Betreuung der Gefangenen.

Ziel:

Erstellung einer Funktionenbewertung, die die neuen gesetzlichen Grundlagen und die behandlungsorientierte Ausrichtung des Vollzuges berücksichtigt.

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Die Arbeitsgruppe sah auf Grund der Veränderungen der vergangenen Jahre von einer Ergänzung bzw. Änderung der bisherigen Dienstpostenbewertung ab und entschied sich für die Erstellung einer neuen Funktionenbewertung.

Nach intensiver Diskussion in der Arbeitsgruppe entschied man sich für ein summarisches Stellenbewertungsverfahren. Bei der „summarischen Stellenbewertung“ werden die Anforderungen der Dienstposten in ihrer Gesamtheit bewertet und im Vergleich zu anderen Tätigkeiten einem Rang oder einer Gruppe zugeordnet. Zugleich wendete die Arbeitsgruppe aber auch Elemente der „analytischen Stellenbewertung“ an, indem sie eine Reihe von einzelnen Bewertungsfaktoren auflegte, an welchen die Funktion bemessen wurde.

Grundlage der Bewertungsfaktoren waren die in § 16 Abs. 2 Thüringer Besoldungsgesetz genannten Kriterien, die wiederum ausgelegt und mit Punktwerten gestaffelt wurden (s. Anlage 7). Jede einzelne Funktion wurde sodann anhand des Kataloges geprüft und bewertet. Abschließend wurden die Punktzahlen den unterschiedlichen Statusämtern zugeordnet.

Abschließend wurde sodann die Funktionen- in eine Dienstpostenbewertung überführt. In Anbetracht des Umstandes, dass der Thüringer Justizvollzug eine Funktionenbündelung über drei Funktionen anstrebt, war eine Bewertung der Dienstposten nur im Bereich der mit dem Statusamt A9 m.Z. bewerteten Funktionen notwendig. Da es sich bei den mit A9 m.Z. bewerteten Funktionen um durchweg herausgehobene Aufgabenbereiche in den Anstalten handelt, stellte die Arbeitsgruppe fest, dass der Dienstposten in allen Anstalten der jeweiligen Funktion entsprach.

Der abschließende Vorschlag einer Dienstpostenbewertung findet sich in Anlage 8.

c. Dienstpostenbündelung

Gemäß § 16 Abs. 1 Thüringer Besoldungsgesetz können Funktionen der Beamten der Besoldungsordnung A in begründeten Ausnahmefällen zwei, in besonders begründeten Ausnahmefällen drei Ämtern einer Laufbahngruppe zugeordnet werden.

Ausgangslage:

Bisher sind die Dienstposten der Statusämter A7 und A8 gebündelt. Dienstposten, die mit der A9 und A9 m.Z. bewertet sind, sind „spitz“ bewertet, d. h. die Bediensteten werden in dem jeweiligen Aufgabenbereich durch Zuweisung eingesetzt, wobei dem Einsatz eine Prüfung der Eignung, Leistung und Befähigung vorausgegangen sein muss. Dies hat zur Folge, dass Bedienstete insbesondere in den kleineren Justizvollzugsanstalten, in denen sie mehrere Funktionen innehaben bzw. per Weisung – auch kurzfristig – übernehmen müssen, Aufgaben eines Statusamtes A9 ausüben, ohne den entsprechenden Dienstposten innezuhaben. Ihre Leistungen können weder in ihrer Beurteilung noch im Rahmen von Beförderungen adäquat berücksichtigt werden.

Ziel:

Bündelung der Funktionen A 7 bis A 9

Maßnahmen zur Erreichung des Zieles:

Dem Vorschlag der Arbeitsgruppe folgend wird das TMMJV die Bündelung der Funktionen der Besoldungsgruppen A7 bis A9 beantragen. Bereits das Bundesverfassungsgericht (BVerfG 2. Senat, Beschluss vom 16.12.2015, 2 BvR 1958/13) entschied, dass eine Dienstpostenbündelung grundsätzlich zulässig ist, wenn für sie ein sachlicher Grund besteht. Ein solcher sachlicher Grund könne insbesondere dann angenommen werden, wenn der von der Dienstpostenbündelung betroffene Bereich Teil der sogenannten Massenverwaltung sei, bei der Dienstposten in der Regel mit ständig wechselnden Aufgaben einhergehen. Diese Entscheidung wird durch § 16 Abs. 1 Thüringer Besoldungsgesetz gestützt, wonach die Funktionen der Beamten in besonders begründeten Ausnahmefällen drei Ämtern einer Laufbahngruppe zugeordnet werden können.

Für das Vorliegen eines sachlichen Grundes bzw. einen besonders begründeten Ausnahmefall spricht, dass im Thüringer Justizvollzug (als einzigem Vollzug der Bundesrepublik Deutschland) die sogenannte Einheitslaufbahn vorgegeben ist. Ungeachtet früherer schulischer und beruflicher Abschlüsse und Erfahrungen durchlaufen zunächst alle Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes eine zweijährige Ausbildung. Während andere Bundesländer für ihre Werkdienste, Verwaltungen und auch medizinischen Dienste eigene Laufbahnen vorhalten, wird dem Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges erst im Anschluss an seine Ausbildung ein Dienstposten im Bereich Vollzug, Werkdienst oder Verwaltung zugewiesen, wobei er aufgrund der Wochenend- und Nachtdienste jedoch weiterhin in allen Bereichen eingesetzt wird. Auf Grund der hohen krankheitsbedingten Ausfälle muss der Vorgesetzte dem Bediensteten häufig nicht nur geplante Dienste auf fremden Dienstposten, sondern auch kurzfristig die verschiedensten Aufgaben zuweisen, die unterschiedlichen Statusämtern zugeordnet sind. Eine Gewichtung, welche Aufgaben ein Bediensteter von welchem Statusamt (A8/A9) letztlich überwiegend ausgeführt hat, ist immer weniger möglich.

4. Bewerberanforderungen und Bewerbergewinnung

Im organisatorischen Aufbau des Bewerbungssystems für Beschäftigte im Strafvollzug ist zwischen der Bewerbergewinnung und dem Auswahlverfahren, d. h. den Anforderungen an die Bewerber, zu unterscheiden.

a. Bewerbergewinnung

Ausgangslage:

Im Gegensatz zu den Justizverwaltungen anderer Länder gelang es dem Thüringer Justizvollzug bis 2017, mit viel Eigeninitiative aber geringen finanziellen Mitteln, eine ausreichende Bewerberlage sicherzustellen. Dazu wurde unter anderem auf aktive Werbung in Rundfunk, Presse und Fernsehen sowie im Internet zurückgegriffen.

Im Jahr 2018 konnte jedoch trotz dieser Bemühungen nur für die Ausbildung im gehobenen Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst eine ausreichende Bewerberzahl erreicht werden. Im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst gingen hingegen nicht genügend Bewerbungen ein, um eine qualitativ angemessene Auswahl treffen zu können.

Dies ist zum einen darin begründet, dass sich der im Wandel von Bevölkerungsstruktur und Konjunkturlage begründete generelle Rückgang an arbeitssuchenden Jugendlichen in Deutschland in den letzten Jahren auch bei der Bewerberakquise für den Thüringer Justizvollzug bemerkbar gemacht hat: Während im Januar 2007 in Thüringen noch 19.112 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren erwerbslos waren, waren es im Januar 2018 noch 5.041 Jugendliche.

Zum anderen wurde die Zahl der Ausbildungsplätze im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst im Jahr 2018 kurzfristig von zehn auf 25 Stellen erhöht. Auf Grund des gestiegenen Personalbedarfs sollen in den kommenden Jahren bis zu 30 Anwärter eingestellt werden.

Ziel:

Optimierung des Verfahrens zur Gewinnung von Bewerbern im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Beabsichtigt ist zum einen, die Bewerbungsfrist, die derzeit zum 30. April des jeweiligen Jahres endet, an die Bewerbungsfrist des Thüringer Oberlandesgerichts Jena, den 31. Dezember eines jeden Jahres, anzugleichen. Eine solche Vorverlegung des Termins wird bewirken, dass den Bewerbern spätestens im April oder Mai des Einstellungsjahres die Zu- oder Absage erteilt werden kann, sodass ihnen noch genug Zeit bleibt, sich bis zum regulären Ausbildungsbeginn, 1. Oktober, außerhalb des Justizvollzuges gegebenenfalls neu orientieren bzw. ihren Eintritt in den Vollzug vorbereiten zu können.

Eine weitere Maßnahme zur Gewinnung von qualifizierten Bewerbern ist die Anpassung der persönlichen Voraussetzungen. Bisher wurden nur Bewerber für die Ausbildung im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst zugelassen, die neben ihrem Schulabschluss über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Künftig erfüllen auch die Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, die lediglich über einen Realschulabschluss bzw. die Hochschulreife, nicht jedoch einen Berufsabschluss verfügen. Folglich werden auch Jüngere angesprochen, die räumlich und familiär flexibel sind und sich einen landesweiten Einsatz vorstellen können.

Ferner wird der Thüringer Justizvollzug künftig den Beruf des Vollzugsbeamten/der Vollzugsbeamtin sowohl für den mittleren als auch gehobenen Dienst noch offensiver in der Öffentlichkeit präsentieren und bewerben. Ende des vergangenen Jahres wurde in der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben das „Öffentlichkeits- und Medienarbeit Hohenleuben-Team“, kurz ÖhM-Team gegründet. Grundgedanke ist, durch die Justizvollzugsanstalt selbst aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um aus der rechtfertigenden, passiven Rolle, in welche der Vollzug durch die Medien oftmals gedrängt wird, herauszufinden und in der Öffentlichkeit ein positives Bild zu zeichnen.

Das Team, das durch seine Besetzung (Anstaltsleitung, Sozialdienst, Verwaltung, Vollzug) viele Facetten der vollzuglichen Arbeit abdeckt, arbeitet regelmäßig mit der lokalen Presse zusammen, hält Vorträge zum Justizvollzug jenseits der Mauer, pflegt

Partnerschaften mit externen Organisationen, zum Beispiel einem Kinderhospiz, und besucht Messen und sonstige Veranstaltungen zur Werbung für das Berufsbild. Das ÖhM-Team war Anfang 2019 erstmals auf der Thüringenausstellung vertreten und fand bei den Besuchern großen Anklang.

Neben dem ÖhM-Team nutzen auch die anderen Justizvollzugsanstalten jede Möglichkeit, in der Öffentlichkeit für den Vollzug zu werben. So nahm die JVA Tonna im September 2018 beispielsweise an einem sogenannten Blaulichttag (Repräsentation der Berufe, die Sonderzeichen nutzen dürfen) in der Gemeinde Kirchheiligen teil.

Schließlich wird momentan geprüft, ob die Ausbildung durch die Einführung eines Anwärtersonderzuschlages attraktiver zu gestalten ist (nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 7 d).

b. Auswahlverfahren

Ausgangslage:

Das Auswahlverfahren sowohl im mittleren als auch gehobenen Dienst beinhaltet bisher einen psychologischen Eignungstest (Intelligenztest) und einen Deutshtest (Prüfung der Grammatik- und Rechtschreibregeln). Daneben findet ein standardisiertes Bewerbungsgespräch statt, in welchem der Bewerber durch ein Gremium – bestehend aus dem Leiter der Justizvollzugsschule, einem Anstaltsleiter, einem Psychologen der Anstalten, einem Vollzugsdienstleiter/-in, einem Vertreter des Personalreferates Justizvollzug sowie einem Mitglied des Hauptpersonalrates – befragt wird. Seit dem vergangenen Jahr wird zudem ein Sporttest für die Bediensteten des mittleren Dienstes durchgeführt. Dieser soll zeigen, ob die Bewerber über eine grundlegende Fitness verfügen und in der Lage sind, bei Gefahrensituationen im Vollzug ihre und die Sicherheit anderer schützen zu können.

Das bisherige Bewerberauswahlverfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Es fehlt bisher jedoch an einer standardisierten Prüfung der charakterlichen Eignung. Auf Grund vereinzelter Beschwerden ist zudem der Deutshtest inhaltlich zu überdenken.

Ziel:

Ausbau des Auswahlverfahrens

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Derzeit wird die Einführung eines zusätzlichen Tests geprüft, der die charakterliche Eignung eines Bewerbers für eine Tätigkeit in einem sicherheitsrelevanten Bereich abfragt. Dieser soll das Bild, welches sich die Auswahlkommission im Rahmen des Auswahlverfahrens macht, ergänzen.

Des Weiteren wird die Einführung eines standardisierten Deutshtestes angestrebt.

5. Ausbildung

Der Thüringer Justizvollzug bildet sowohl Anwärter in der Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten, als auch in der Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten, aus.

Ausgangslage:

Die zweijährige Ausbildung für den mittleren Dienst ist in der Thüringer Verordnung über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes bei Justizvollzugsanstalten (ThZAPOmittlallgVollzD) geregelt, die Grundlagen für die dreijährige Ausbildung im gehobenen Dienst finden sich in der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (ThürAPOgehVollzD).

Sowohl die Anwärter des gehobenen als auch die des mittleren Dienstes absolvieren die praktischen Ausbildungsabschnitte in den Justizvollzugsanstalten, denen sie zu Beginn der Ausbildung zugewiesen wurden. Sie lernen dort unter Anleitung eines anstaltsinternen Ausbilders und unter Aufsicht erfahrener Vollzugsbediensteter die Anforderungen ihres künftigen Berufes kennen. Die theoretischen Lehrgänge werden für die Anwärter des mittleren Dienstes in der Justizvollzugsausbildungsstätte in Thüringen durchgeführt. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen nicht nur im Bereich des Vollzugsrechtes, sondern auch der begleitenden Wissenschaften, z. B. der Psychologie und Soziologie. Die Anwärter des gehobenen Dienstes werden während der theoretischen Ausbildung an die Justizvollzugsschule in Nordrhein-Westfalen entsandt.

Die Ausbildung wird sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst mit einer Prüfung abgeschlossen. Deren Bestehen ist für eine Übernahme der Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe Voraussetzung.

Erstmals im Jahr 2018 übernahm die Justizvollzugsschule in Thüringen auch die Ausbildung der Justizwachtmeister des Freistaates Thüringen. Der Unterricht wird

künftig in zwei Module aufgeteilt. In Modul 1 werden die Anwärter des mittleren allgemeinen Justizvollzuges gemeinsam mit den angehenden Justizwachtmeistern unterrichtet, in Modul 2 werden die Gruppen getrennt auf ihre spezifischen Aufgaben vorbereitet. Die Zusammenarbeit gestaltet sich erfolgreich, eine Fortführung auch in den kommenden Jahren ist geplant.

Während die ThürAPOgehVollzD erst zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist, datiert die ThZAPOMittlallgVollzD bereits vom 11. Mai 1992. Ihre Gültigkeit lief zum 31. Dezember 2018 aus.

Ziel:

Neufassung der Ausbildungsordnung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst

Maßnahmen zur Erreichung des Zieles:

Zum 31. Dezember 2018 lief die ThZAPOMittlallgVollzD aus. Eine Verlängerung der Verwaltungsvorschrift wurde nicht beantragt, da eine Neufassung derzeit erarbeitet wird. Diese wird zum einen die erforderlichen Anpassungen an die neuen gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Thüringer Laufbahngesetz, enthalten.

In diesem Zusammenhang wird auch erwogen, den theoretischen Anteil zugunsten der praktischen Ausbildungszeit zu verkürzen. Der Vorteil wäre, dass die Anwärter längere Zeit in der Praxis verbringen und intensiver auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet werden können.

6. Fortbildung

Die Fortbildung der Thüringer Justizvollzugsbediensteten hat in den letzten Jahren wegen neuerer Forschungsergebnisse im Bereich der Resozialisierung und des gleichzeitigen Anstiegs des Behandlungsbedarfes der Gefangenen durch psychische Störungsbilder und Suchtproblematiken immer weiter an Bedeutung gewonnen.

Ausgangslage:

Der Fortbildungsbedarf wird zum einen durch den Besuch von externen (Fach)-Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet gedeckt. Der überwiegende Teil der Fortbildung wurde bisher jedoch durch die Justizvollzugsschule in Gotha organisiert. Sie bietet ein umfassendes Fortbildungsprogramm für Bedienstete aller Laufbahnen des Justizvollzuges an, das anhand der Vorschläge der Justizvollzugsanstalten erstellt wurde. Die Fachreferate waren beteiligt, jedoch oblagen die Organisation der Veranstaltung und die Gewinnung der Dozenten in der Regel der Justizvollzugsschule. Konsequenz war häufig, dass die Anstalten die Bediensteten für die Veranstaltungen nicht in ausreichender Zahl freistellen konnten bzw. sich nicht genügend Interessenten anmeldeten.

Zudem werden die Dozentinnen und Dozenten auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift aus dem Jahre 1995 vergütet. Dies bedarf einer Überprüfung.

Ziel:

Effizientere Organisation der Fortbildungen und Erhöhung der Attraktivität der Dozententätigkeit

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Seit dem Jahr 2018 ist die Durchführung der Arbeitstagungen an die einzelnen Fachreferate übergeben worden. Sie planen und organisieren ihre Arbeitstreffen ohne Beteiligung der Justizvollzugsschule.

Des Weiteren arbeiten die Fachaufsicht der Psychologen und Sozialarbeiter und die Justizvollzugsschule eng bei der Akquise und Organisation der fachspezifischen Fortbildungen zusammen. Seither werden vermehrt In-House-Schulungen angeboten, die einer größeren Interessentengruppe zugutekommt. Der Vorteil liegt

zum einen in der kostengünstigeren Durchführung, zum anderen können mehrere Bedienstete an der Maßnahme teilnehmen, ohne ihre Arbeitsstätte verlassen zu müssen.

Eine Anpassung der Höhe der Dozentenvergütung ist beabsichtigt, wobei eine Abstufung nach Themen und Zielgruppen erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wird in den kommenden Jahren die haushalterische Planung der Fortbildungsmittel vorausschauend und sorgfältig vorzunehmen sein.

7. Würdigung und Mitarbeitermotivation

Der Dienstherr besitzt mehrere Möglichkeiten, erbrachte Leistungen oder besondere Kompetenzen eines Bediensteten zu würdigen. Diese Lenkungsinstrumente gehen einher mit Veränderungen innerhalb des Laufbahngefüges oder wirken laufbahnübergreifend. Nachfolgend werden die Instrumente benannt, die für den Bediensteten und den Dienstherrn von größerer Bedeutung sind:

a. Laufbahnaufstieg

Das Thüringer Laufbahngesetz sieht zwei Möglichkeiten des Laufbahnaufstiegs vor, den Ausbildungsaufstieg nach § 39 und den Praxisaufstieg nach § 43 Thüringer Laufbahngesetz. Während der Ausbildungsaufstieg gemäß §§ 40, 41 einen Ausbildungslehrgang oder ein Hochschulstudium als Bedingung für den vertikalen Laufbahnwechsel voraussetzt, legt der Praxisaufstieg den Schwerpunkt auf die Leistungen des Beamten in der bisherigen Laufbahn und fordert zusätzlich lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren.

Ausgangslage:

Ein Ausbildungsaufstieg wurde in den vergangenen Jahren nur in Einzelfällen zugelassen, z. B. wurde eine Bedienstete des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes nach einem erfolgreichen Studium der Sozialwissenschaften in die Laufbahn des gehobenen Dienstes aufgenommen.

Im Jahr 2014 wurden erstmals zwei Stellen in der Laufbahn des gehobenen Justizdienstes mit der Fachrichtung Vollzugsdienst im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst ausgeschrieben. Die Ausbildung erfolgte entsprechend der ThürAPOgehVollzD. Die ausgewählten Bediensteten legten erfolgreich die Laufbahnprüfung ab und wurden nach einer weiteren sechsmonatigen Praxiserprobung in die Laufbahn des gehobenen Dienstes zugelassen.

Ein Praxisaufstieg wurde in der Vergangenheit im Bereich des höheren Dienstes in drei Fällen gewährt. Diese Bediensteten sind nach erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren in den Leitungsbereichen der Justizvollzugsanstalten tätig.

Ziel:

Weiterführung und Ausbau des Ausbildungs- und Praxisaufstiegs

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Bereits zum 1. August 2018 wurde einem weiteren Bediensteten des mittleren Dienstes die Möglichkeit des Ausbildungsaufstieges eröffnet. Er wurde für die dreijährige Ausbildung zum gehobenen Justizdienst, Fachgebiet Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten, zugelassen. Es ist beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren zumindest die Hälfte der Ausbildungsplätze für den gehobenen Vollzugsdienst an Bedienstete des mittleren Dienstes zu vergeben. Daher wurden die Interessenten aus dem laufenden Jahr, die nicht berücksichtigt werden konnten, befragt, ob sie ihre Bewerbung für das kommende Jahr aufrechterhalten wollen.

Der Ausbildungsaufstieg aus dem mittleren in den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst bietet sowohl für den Bediensteten als auch für den Dienstherrn Vorteile. Für den Einzelnen ist er Anerkennung seiner Motivation, seiner Kompetenzen und Leistungen. Der Dienstherr gewinnt eine Führungspersönlichkeit, die den Vollzug an der Basis kennengelernt hat und über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Gefangenenbetreuung verfügt.

Auch im Bereich der Fachdienste soll der Ausbildungsaufstieg weiterhin zugelassen werden. Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, die ein Studium der Sozialpädagogik oder der Psychologie neben ihrer Tätigkeit absolviert haben, wird, sobald eine entsprechende Stelle in dem jeweiligen Fachdienst verfügbar ist, die Möglichkeit des Laufbahnaufstieges gewährt. Zudem wird derzeit geprüft, ob und in welchem Maße das Studium durch den Dienstherrn gefördert werden kann.

Ebenso wird, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der Praxisaufstieg sowohl in den gehobenen als auch den höheren Dienst gefördert und zugelassen.

b. Beurteilungen

In § 47 Thüringer Laufbahngesetz ist die Beurteilung als Mittel der Personalentwicklung normiert. § 49 Thüringer Laufbahngesetz unterscheidet zwischen den verschiedenen Formen der Beurteilung (Probezeit-, Regel- und Anlassbeurteilung) und gibt den wesentlichen Inhalt und die Verfahrensweise vor. Die Ausgestaltung des Beurteilungswesens regelt die Beurteilungsrichtlinie vom 20. November 2001.

Ausgangslage:

Der Thüringer Justizvollzug ist sich der Bedeutung der Beurteilungen für den einzelnen Bediensteten bewusst. Die Regelbeurteilung spiegelt dem Bediensteten nicht nur die Anerkennung und Wertschätzung seiner vollzuglichen Arbeit, sondern ist auch wesentliche Grundlage im Beförderungsverfahren.

Daher setzt der Justizvollzug die gesetzlichen Vorgaben zum Beurteilungswesen uneingeschränkt um. Zudem wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Veränderungen und Ergänzungen aufgenommen, die für mehr Transparenz und Gerechtigkeit im Beurteilungswesen sorgten.

So wurde der Beurteilungszeitraum der Regelbeurteilung von vormals drei auf zwei Jahre begrenzt. Unterschiedliche Beurteilungszeitpunkte, die eine Vergleichbarkeit der Beurteilungen bei Beförderungsausschreibungen erschwerten, wurden vereinheitlicht. Hinweise der Rechtsprechung zum Beurteilungswesen wurden den Beurteilern im Rahmen von Schulungen weitergegeben.

Ziel:

Weitere Verbesserung des Beurteilungswesens

Maßnahmen zur Erreichung des Zieles:

Es werden weiterhin regelmäßige Besprechungen und Schulungen mit den Anstaltsleitungen und den Verwaltungsabteilungen Personal durchgeführt. Dort werden nicht nur Hinweise zum Inhalt der Beurteilungen sondern auch zum Verfahrensgang weitergegeben. Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Sommer 2019 eine Vor-Ort-Schulung aller Beurteiler in jeder Anstalt zu veranstalten.

Beurteilungskonferenzen wurden bereits in der vergangenen Beurteilungsrunde in verschiedenen Anstalten durchgeführt. Hier bespricht der Beurteiler die Beurteilung des Bediensteten mit dem Vorbeurteiler und legt etwaige Veränderungen dar und begründet sie. Auf Grund der positiven Resonanz der Vorbeurteiler werden daher Beurteilerkonferenzen für den kommenden Durchgang verpflichtend eingeführt werden.

Ebenso soll die Rolle des Vorbeurteilers gestärkt werden, indem er auch nach Weitergabe der Vorbeurteilung an den Beurteiler weiterhin Zugriff auf seine Einschätzung hat.

Ferner hat das Personalreferat Justizvollzug im TMMJV für die Beurteilung des Zeitraums 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 erstmals einen Kontrollvermerk eingeführt. Auf diesem wird nicht nur die Sichtung der Beurteilung durch die personalführende Stelle vermerkt, sondern auch deren Einverständnis. Weist die Beurteilung Fehler auf, wird die zuständige Anstalt um eine Nachbesserung gebeten. Die Eröffnung der abgeänderten Beurteilung ist schriftlich durch die Anstalt zu vermerken.

Ein weiteres Problem, das im Vorfeld des nächsten Beurteilungszeitraumes anzugehen ist, ist die zunehmende Annäherung der Beurteilungsergebnisse. Die Bewertungsmöglichkeit von 1 bis zu 6 Punkte wird immer seltener ausgeschöpft, die Mehrheit der Beurteilungen bewegt sich in dem Raum zwischen 3,5 bis 5 Punkte. Eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Bediensteten wird immer schwieriger.

Im Rahmen der Fortschreibung des Personalkonzeptes wird daher die Einführung eines neuen Beurteilungssystems zu prüfen sein.

c. Beförderungen

Die Beförderung ist bisher die einzige Möglichkeit der monetären Anerkennung im Thüringer Justizvollzug und daher das wichtigste Lenkungsinstrument. § 35 Thüringer Laufbahngesetz regelt die Voraussetzungen von Beförderungen.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren lobte der Thüringer Justizvollzug Beförderungsstellen im Rahmen der haushalterischen Vorgaben aus. Zum einen musste eine entsprechende Zahl von freien Haushaltsstellen im jeweiligen Beförderungsamt vorhanden sein, zum anderen durfte die Zahl der Beförderungen im jeweiligen Haushaltsjahr fünf Prozent des Gesamtbestandes nicht überschreiten. Die Stellen wurden den Justizvollzugsanstalten mengenmäßig zugeteilt. Dabei wurde insbesondere im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst darauf geachtet, dass die Beförderungsämters prozentual gleichmäßig auf die Justizvollzugsanstalten verteilt wurden.

Auf Grund von Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz in den Beförderungsverfahren konnte dieser Ausgleich nicht fortgeführt werden. Verschiedene Gerichtsverfahren sind mittlerweile seit mehreren Jahren anhängig. Zunächst wurden diese Verfahren als isolierte Einzelfälle betrachtet und im Folgejahr neue Beförderungsämters in der betroffenen Anstalt ausgeschrieben. Da die im Vorjahr beklagten Bediensteten wiederum für das Beförderungsamt ausgewählt wurden, folgten weitere gerichtliche Anträge mit der Folge, dass immer mehr Beförderungsstellen auf Jahre hinaus nicht mehr vergeben werden konnten. Um die Gesamtzahl der Beförderungen nicht noch weiter zu senken, wurde daher beschlossen, in der betroffenen Anstalt keine weiteren Beförderungsstellen auszuschreiben, sondern diese auf die anderen Anstalten zu verteilen.

Ziel:

Gleichmäßige Verteilung der Beförderungsstellen und Erhöhung der Zahl der Beförderungen

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Eine gleichmäßigere Verteilung der Beförderungsstellen ist nur nach Abschluss der Gerichtsverfahren möglich und kann daher aktuell nur bedingt durch den Dienstherrn

beeinflusst werden. Es sind jedoch bei der derzeit laufenden Ausschreibung erstmalig Beförderungsstellen für die Anstalten zurückgehalten worden, die bereits seit mehreren Jahren nicht mehr bedacht werden konnten. Dies ist auf Grund des Doppelhaushaltes, der ein Beförderungskontingent von zehn Prozent auf zwei Jahre vorsieht, möglich, ohne einen Verlust an Beförderungsstellen befürchten zu müssen.

Ebenfalls sind im Jahr 2018 erstmals die Stellen im gehobenen Dienst anstaltsübergreifend ausgeschrieben worden. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bediensteten des gehobenen und höheren Dienstes in einem landesweiten Vergleich stehen.

Die Erhöhung der Zahl der Beförderungen soll über eine Stellenhebung erreicht werden. Da die Stellenobergrenze für den Thüringer Justizvollzug im Thüringer Besoldungsgesetz verbindlich geregelt ist, ist hier zunächst eine Gesetzesänderung notwendig.

d. Andere monetäre Lenkungsinstrumente

Ausgangslage:

Derzeit wird den Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges neben der allgemeinen Stellenzulage nach Anlage 1 Ziffer II Nr. 7 des Thüringer Besoldungsgesetzes eine Erschwerniszulage (sogenannte Gitterzulage) nach Anlage 1 Ziffer II Nr. 5 gewährt. Sie wurde Anfang des Jahres 2018 auf das Niveau der Zulage für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben angehoben.

Weitere Zulagen oder Prämien werden derzeit nicht gewährt. Auch ein Anwärtersonderzuschlag wird nicht gezahlt.

Die Vergütung von Mehrarbeit nach der Thüringer Mehrarbeitsvergütungsverordnung ist grundsätzlich möglich, wird von den Bediensteten aber selten beantragt.

Ziel:

Auszahlung der Mehrarbeitsstunden nach der Mehrarbeitsvergütung; Prüfung der Zahlung eines Anwärtersonderzuschlages und Prüfung der Gewährung von Prämien

Maßnahmen zur Erreichung des Zieles:

Die Auszahlung der Mehrarbeitsstunden, die binnen einer Jahresfrist aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht abgebaut werden konnten, ist nach den Vorgaben der Mehrarbeitsvergütung möglich. In der neuen Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit für die Justizvollzugsbeschäftigten wurde daher der Hinweis aufgenommen, dass Mehrarbeitszeit zwar grundsätzlich binnen eines Jahres in Freizeit umzuwandeln ist; sollte dies jedoch nicht möglich sein, könne der Antrag auf Vergütung gestellt werden. Die Zahlung des Anwärterzuschlages ist in § 52 Thüringer Besoldungsgesetz grundsätzlich vorgesehen. Sie steht unter der Bedingung, dass ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern vorliegt. Ein solcher konnte in den vergangenen Jahren, trotz des Rückgangs der Bewerberzahlen, noch nicht festgestellt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass bisher lediglich zehn Bewerber eingestellt wurden. Nach der Erhöhung auf 25 Anwärterstellen muss allerdings eingeschätzt werden, dass im Jahr 2018 ein Mangel an qualifizierten Bewerbern gegeben war. Der Thüringer Justizvollzug will sich daher dafür einsetzen, dass im kommenden Jahr die Attraktivität der Ausbildung durch die Einführung eines Anwärtersonderzuschlages gesteigert wird. Ein entsprechender Antrag soll zukünftig beim Finanzministerium eingereicht und die entsprechenden Haushaltsmittel beantragt werden.

Die Gewährung von Prämien hätte mehrere Vorteile. Sie werden nicht Bestandteil der Besoldung und können daher auf einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Konstellation beschränkt werden. Dieses monetäre Lenkungsinstrument widerspricht jedoch dem Grundgedanken der Besoldung der Beamten, dem Alimentationsprinzip. Daher sieht das Thüringer Besoldungsgesetz bisher keine Möglichkeit der Prämiengewährung vor.

8. Mobilität im Beruf

Mobilität im Beruf ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie gibt dem Bediensteten die Möglichkeit, neue Aufgabenfelder kennenzulernen und seine Fähigkeiten zu erproben. Der Wunsch eines Bediensteten nach Mobilität wird daher durch den Dienstherrn unterstützt und gefördert.

Oft verbindet ein Bediensteter mit dem Begriff der Mobilität aber auch eine Gefährdung seines Arbeitsplatzes. Der überwiegende Teil der Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges sind Landesbeamte. Als solche sind sie grundsätzlich verpflichtet, in jeder Justizvollzugsanstalt des Freistaates Thüringen ihren Dienst auf der Stelle zu verrichten, die ihnen zugewiesen wird.

Das Weisungsrecht des Dienstherrn ist zwar gesetzlich normiert, in der Praxis aber stark eingeschränkt. Jede Entscheidung, die auf eine Veränderung des Dienstortes eines Bediensteten abzielt, wird auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft und mit diesem besprochen. Sollten begründete Einwände vorgetragen werden, wird nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

a. Aufgabenwechsel

Zur Mobilität im Beruf gehört nicht nur die ortsbezogene Mobilität, sondern auch der Wechsel des Aufgabengebietes.

Ausgangslage:

Ein Wechsel des Aufgabengebietes im mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes war in den vergangenen Jahren nur eingeschränkt möglich. Auf Grund der Dienstpostenbewertung können lediglich Dienstposten, die den gebündelten Statusämtern A7/A8 entsprechen, einem Bediensteten ohne weiteres zugewiesen werden. Mit den Besoldungsgruppen A9 und A9 m. Z. bewertete Dienstposten werden in der Regel nur im Wege einer Ausschreibung besetzt. In der Konsequenz können Neigungen oder Kompetenzen des Bediensteten für ein bestimmtes Aufgabengebiet, aber auch Probleme mit einem bereits zugewiesenen Aufgabenbereich, nur bedingt Berücksichtigung finden.

Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen, wenn ein Bediensteter aus familiären Gründen vorübergehend nicht mehr am Schichtsystem teilnehmen kann oder sich aus Altersgründen einem herausgehobenen Dienstposten nicht mehr gewachsen sieht.

Im Bereich des gehobenen und höheren Dienstes ist ein Aufgabenwechsel bereits auf Grund der gesetzlich vorgegebenen Laufbahnen erschwert. Innerhalb der gleichen Laufbahn wird den Wünschen der Bediensteten auf Veränderung ihres Aufgabengebietes im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten des Dienstherrn entgegengekommen. Herausgehobene Funktionen und Dienstposten werden im Wege der Ausschreibung besetzt.

Ziel:

Erleichterte Aufgabenwechsel im Bereich des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes

Maßnahme zur Erreichung des Ziels:

Durch die Bündelung der Dienstposten, die mit den Besoldungsgruppen A7 bis A9 bewertet sind, ist eine wesentlich flexiblere Vergabe der Funktionen und Dienstposten möglich. Den persönlichen Stärken des Bediensteten kann ebenso Rechnung getragen werden wie seinen familiären Umständen.

b. Örtlicher Wechsel

Örtliche Wechsel sind in Form der Versetzung oder der Abordnung möglich. Während die Versetzung auf Dauer angelegt ist, dient die Abordnung dem vorübergehenden Wechsel. Sie wird zumeist zur Überbrückung eines personellen Engpasses gewählt.

Ausgangslage:

Als Landesbeamte sind die Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges in jeder Justizvollzugsanstalt des Freistaats Thüringen einsetzbar. Örtliche Wechsel, die durch den Dienstherrn initiiert werden, finden aber schon seit Jahren nur im Einvernehmen mit den Bediensteten statt. Ausnahmen hiervon erfolgen lediglich, wenn ein zwingender dienstlicher Grund besteht.

Veränderungswünschen der Bediensteten innerhalb Thüringens wird ebenfalls Rechnung getragen. In den vergangenen Jahren konnten entsprechende Anträge der Bediensteten nicht immer sofort umgesetzt werden. Auf Grund der personellen Besetzung der Anstalten musste oftmals zunächst ein Tauschpartner bzw. ein anderweitiger Ersatz gefunden werden.

Versetzungsgesuchen in andere Bundesländer sowie zu anderen Behörden kann nur dann entsprochen werden, wenn die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht gefährdet ist. Auf Grund der angespannten personellen Situation ist die Versetzung von Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes daher nur im Wege der Ersatzstellung möglich.

Ziel:

Zeitnahe Berücksichtigung der Wünsche der Bediensteten auf Ortswechsel

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Die Anträge der Bediensteten auf einen örtlichen Wechsel innerhalb des Thüringer Justizvollzuges werden geprüft und – wenn mit den dienstlichen Belangen vereinbar – umgehend umgesetzt. Sollte eine Versetzung nicht sofort realisiert werden können, wird der Bedienstete informiert und ihm mitgeteilt, dass er auf eine Warteliste aufgenommen wird. Sobald sich eine Möglichkeit ergibt, wird sein Antrag positiv beschieden. Im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst wird dem Anliegen spätestens im Zuge der Verteilung von Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe auf die Justizvollzugsanstalten entsprochen, wobei den Versetzungsgesuchen der dienstälteren Bediensteten vorrangig Rechnung getragen wird.

c. Arbeitszeitmodelle

Zur Mobilität des Berufes gehört auch die Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Ausgangslage:

Die Arbeitszeit aller Beamten im Thüringer Justizvollzug richtet sich zunächst nach den Vorgaben der Thüringer Arbeitszeitverordnung, bei Angestellten nach dem Tarifvertrag der Länder. Diese Regelungen gehen davon aus, dass die Arbeitszeit im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle erbracht wird. Diesem Grundsatz folgend gilt für

alle Bediensteten des gehobenen und höheren Dienstes sowie für die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, die nicht unmittelbar mit der Durchführung und Aufrechterhaltung des Tagesablaufes der Gefangenen betraut sind, die sogenannte Gleitzeit.

Alle anderen Bediensteten unterliegen aus dienstlichen Gründen festen Arbeitszeiten. Sie sind je nach Aufgabengebiet in einem Drei-Schicht-System tätig (z.B. Zentrale, Hafthaus) oder im Tagdienst eingesetzt (z. B. Werkdienst). Alle Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes müssen zudem Zusatzdienste am Wochenende und in der Nacht leisten, für welche ebenfalls festgelegte Zeiten vorgegeben sind.

Im Ergebnis sind die Arbeitszeiten der Mehrheit der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes wenig familienfreundlich. Persönliche Interessen stehen in ständigem Spannungsfeld mit den dienstlichen Notwendigkeiten.

Ziel:

Größere Flexibilität der Arbeitszeiten

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Vorzustellen ist, dass für die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienst eine Flexibilisierung der Arbeitszeit nur in eingeschränktem Umfang möglich sein wird. Ihre Hauptaufgabe ist die Bewachung und Betreuung sowie Behandlung der Gefangenen, die an jeder Stunde des Tages und der Woche zu leisten ist.

Ungeachtet dessen gibt es mehrere Möglichkeiten, die Arbeitszeitgestaltung mehr an die Bedürfnisse der Bediensteten anzupassen.

Derzeit wird in der Justizvollzugsanstalt Tonna ein sogenanntes Flex-Zeiten-Modell erprobt. Bisher beginnt für die Bediensteten, die nicht an der Gleitzeit teilnehmen, die Arbeitszeit zu einem fixen Zeitpunkt. Ist der Bedienstete zur Übernahme der Dienstgeschäfte fünf Minuten früher am Arbeitsplatz, wird diese Zeit nicht als Arbeitszeit gerechnet. Die sogenannte Flex-Zeit bezieht sowohl zehn Minuten vor Dienstbeginn als auch nach Dienstende in die Arbeitszeit ein, so dass in diesem Rahmen dem Bediensteten die tatsächlich geleistete Zeit gutgeschrieben wird. Zugleich wird dem Bediensteten die Möglichkeit eröffnet, den Dienstbeginn bis zu

zehn Minuten nach hinten zu verschieben bzw. das Dienstende um diese Zeit vorzuverlegen, wobei eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gegeben sein muss.

Sollte dieses Modell in der Justizvollzugsanstalt Tonna erfolgreich erprobt werden, ist in Abstimmung mit den Personalräten und den Anstaltsleitungen eine Einführung in den anderen Anstalten des Landes zu erwägen.

Eine weitere Möglichkeit zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung ist die Einführung rollender Schichten. Bisher werden zumindest die Nachtdienste im Wochenturnus eingeteilt, d. h. ein Bediensteter leistet sieben Tage in Folge Nachtschichten. Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass diese Zeitspanne auf längere Sicht zu gesundheitlichen Schäden führen kann, weil sie in den Schlaf-Wach-Rhythmus nachhaltig eingreift. Bereits in der JVA Gera wurde daher ein rollendes System eingeführt, in welchem die Dauer der Nachtschichten auf drei Tage begrenzt wurde. Zwar nimmt damit die Zahl der zu leistenden Nachtdienste in ihrer Gesamtheit nicht ab, die Verteilung trägt jedoch dafür Sorge, dass der Eingriff in den Schlafrythmus nicht nachhaltig ist.

Obwohl sich das Modell in der JVA Gera bewährt hatte, wird es bisher von den anderen Anstalten bzw. den dort tätigen Bediensteten mehrheitlich abgelehnt. Um den befürwortenden Bediensteten jedoch die Möglichkeit der Inanspruchnahme zu geben, wurde den Bediensteten in der Justizvollzugsanstalt Tonna freigestellt, sich für dieses Modell zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob diese Verfahrensweise auch von den anderen Anstalten übernommen werden kann.

Eine weitere Maßnahme zur Erreichung einer höheren Flexibilität der Arbeitszeit ist die zum 1. Oktober 2018 wirksam gewordene Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit der Thüringer Justizvollzugsbeschäftigten. Hier werden sowohl für Beamte als auch für Angestellte aller Laufbahnen weitgehende Möglichkeiten aufgenommen. Exemplarisch sei die Einführung von Langzeitkonten, die Erweiterung der Rahmenarbeitszeit, der Wegfall von Kernarbeitszeiten und die verbindliche Festlegung von Mindestruhezeiten genannt.

9. Umgang mit erkrankten Bediensteten

Die Zahl der Erkrankungen unter den Justizvollzugsbediensteten steigt seit Jahren stetig an. Dabei handelt es sich nicht um ein Phänomen ausschließlich des Thüringer Justizvollzuges. Erst Mitte September 2018 vermeldeten die Nachrichten, dass laut Angaben der Bundesregierung die Zahl der Krankmeldungen in deutschen Unternehmen und Behörden innerhalb von acht Jahren um 60 Prozent gestiegen sei. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Krankmeldungen werde auf 75 Milliarden Euro im Jahr beziffert.

Ungeachtet dessen treffen die hohen Ausfallzahlen den Vollzug in besonderem Maße, da insbesondere im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Anstalten jede entstehende Lücke zwingend ersetzt werden muss.

a. Umgang mit Fehlzeiten

Ausgangslage:

2017 lag die Zahl der Krankentage pro Bedienstetem im Thüringer Justizvollzug bei 31,53 Tagen. Die Gründe liegen zum einen im Anstieg des Altersdurchschnitts der Bediensteten auf 46,16 Jahre (2012 lag er etwas mehr als drei Jahre niedriger); zum anderen verursacht die Zunahme der Gefangenen mit psychischen Störungen und Suchtmittelproblematiken eine höhere Belastung der Bediensteten und größere Anfälligkeit für Erkrankungen. Doch auch Belastungen durch Führung, mangelnde Wertschätzung, empfundene Ungerechtigkeiten in der Arbeitsgestaltung und weitere negative Rahmenbedingungen wurden in der Gefährdungsanalyse „Psychische Gefährdung am Arbeitsplatz“ aus dem Jahr 2016 als Gründe für den hohen Krankenstand benannt.

Ziel:

Senkung der Fehlzeiten

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Zunächst werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung verschiedene Maßnahmen sowohl zur Erhaltung der eigenen Gesundheit als auch zum Umgang mit auffälligen Inhaftierten angeboten. Geplant ist insbesondere, den Abteilungsdienstleitern eine mehrtägige Fortbildung zur Erweiterung von Konfliktlösungskompetenzen anzubieten, deren Inhalt sie als Multiplikatoren auch an die Bediensteten ihrer Bereiche weitergeben sollen. Als weitere präventive Maßnahmen sind der Dienstsport und gesundheitsfördernde Sportmaßnahmen wie Rückenschule und Yoga zu nennen.

Der Maßnahmenkatalog zum Umgang mit bereits entstandenen Fehlzeiten ist derart umfangreich, dass er unter Punkt 10 als eigenes Kapitel behandelt wird.

b. Umgang mit Langzeiterkrankten**Ausgangslage:**

Im Thüringer Justizvollzug sind derzeit 300 Bedienstete beschäftigt, die in den vergangenen zwölf Monaten länger als sechs Wochen erkrankt waren. Etwas mehr als die Hälfte erfüllte diese Zeit durch wiederholte Arbeitsunfähigkeiten, der andere Teil ist ununterbrochen erkrankt. Die dadurch fehlende Arbeitskraft muss jeweils durch die Verbliebenen übernommen und ausgeglichen werden, womit eine erhebliche Mehrbelastung einhergeht.

Ziel:

Rückführung der Langzeiterkrankten in den Arbeitsprozess; Ausschöpfen der weiteren Möglichkeiten bei Langzeiterkrankten, bei denen eine Rückführung scheitert

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Die Rückführung der Langzeiterkrankten in den Arbeitsprozess wird im Rahmen des BEM-Verfahrens verfolgt. Das Verfahren des behördlichen Eingliederungsmanagements wird unter Punkt 10 beschrieben, so dass auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird.

Die Bediensteten, bei denen bisher keine Rückkehr in den Arbeitsprozess bewirkt werden konnte, verblieben bisher im Krankenstand und wurden oft über mehrere

Jahre hinweg ohne Konsequenz als Langzeitkranke weitergeführt. Problematisch ist hierbei, dass sie in den Statistiken weiterhin zum Bestand der aktiven Bediensteten gerechnet wurden, d. h. auch eine Haushaltsstelle im Stellenplan besetzten, ihre Arbeitskraft jedoch nicht zur Verfügung stellen konnten.

Bereits im vergangenen Jahr wurde daher begonnen, diese Fälle aufzugreifen und eine anderweitige Verwendung bzw. eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand zu prüfen.

Die Justizvollzugsanstalten stellen seither jeden Beamten, der innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten mehr als drei Monate erkrankt ist, dem amtsärztlichen Dienst vor. Stellt der Amtsarzt fest, dass die Vollzugsdiensttauglichkeit innerhalb der kommenden sechs Monate nicht wieder voll hergestellt werden wird, wird geprüft, ob eine anderweitige Verwendung möglich ist. Hier ist im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst zwischen der Dienstfähigkeit für die Tätigkeit im Justizvollzug, sogenannte Vollzugsdiensttauglichkeit, und der allgemeinen Dienstfähigkeit zu unterscheiden. Bedienstete des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, denen eine Vollzugsdienstuntauglich attestiert wird, können also ggf. weiterhin dienstfähig, d. h. für eine Tätigkeit ausschließlich im Tagdienst ohne Kontakt mit Gefangenen geeignet, sein.

Nach der Feststellung der Vollzugsdienstuntauglichkeit wird daher zunächst in der allgemeinen Justiz nach einem geeigneten Arbeitsplatz nachgefragt. Ebenso werden alle anderen Ressorts des Freistaats Thüringen gebeten, in ihren Behörden nach einem geeigneten Arbeitsplatz für den betroffenen Bediensteten zu suchen. Wenn die Anfragen negativ verlaufen sind, wird das Verfahren der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand unter Beteiligung des Hauptpersonalrates und gegebenenfalls des Schwerbehindertenvertreters durchgeführt. Die Ruhestandsversetzung wird in regelmäßigen Abständen überprüft, indem der Bedienstete erneut dem Amtsarzt vorgestellt wird. Sollte die Vollzugsdiensttauglichkeit wiederhergestellt sein, wird er in den aktiven Dienst reintegriert.

10. Gesundheitsmanagement

Die Arbeitswelt ist zunehmend von Arbeitsverdichtung, Komplexität und permanenter Veränderung geprägt. Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, wachsen die Anforderungen, denen sich der einzelne Bedienstete stellen muss, immer weiter. Daher sind nicht nur Wissen und Qualifikation, sondern auch die Gesundheit der Bediensteten eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges.

a. Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM) als Gesamtaufgabe

Jede einzelne Organisation muss vor dem Hintergrund ihrer Charakteristika und Spezifika Voraussetzungen, Ziele und einen eigenen individuellen Weg beim Aufbau und der Ausgestaltung des Behördlichen Gesundheitsmanagements finden.

Der Thüringer Justizvollzug hat sich für ein strategisch ausgerichtetes Behördliches Gesundheitsmanagement entschieden, dessen Fokus auf der gesunden und ganzheitlichen Weiterentwicklung der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes liegt.

Es fußt auf den Säulen „Anwesenheits-, Konflikt- und Alternsmanagement“ und arbeitet primär verhältnispräventiv und sekundär verhaltenspräventiv.

Ausgangslage:

In der 2013 verabschiedeten Dienstvereinbarung zum behördlichen Gesundheitsmanagement definierte der Thüringer Justizvollzug zunächst die Mindeststandards, die für ein zielführendes und nachhaltig agierendes Gesundheitsmanagement unabdingbar sind.

Des Weiteren wurden strukturelle Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung geschaffen. Dazu gehörten in erster Linie die Festlegung von Prozess- und Steuerverantwortlichkeiten, die Qualifizierung und Erweiterung der Expertise von Führungskräften, die Beteiligung der Interessenvertretungen, die Beteiligung und Befähigung der Bediensteten sowie der Aufbau eines intern – und anlassbezogen auch extern – agierenden Netzwerkwerkes.

Zudem wurde einer im Justizvollzug tätigen Sozialpädagogin die Verantwortung für Planung, Durchführung und Kostentragung der einzelnen Maßnahmen übertragen.

Ziel:

Erhalt bzw. Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit aller Bediensteten; Verbesserung von Wohlbefinden und Gesundheit sowie Verbesserung von Produktivität, Qualität und Wirtschaftlichkeit

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

In regelmäßigen Abständen wird die spezifische Situation aller Teilbereiche der Justizvollzugsanstalten Thüringens bezüglich der verschiedenen Faktoren, welche die Arbeitsfähigkeit der Bediensteten langfristig beeinflussen, untersucht. Dabei werden unterschiedliche, auf die jeweilige Situation abgestimmte Methoden und Analyseinstrumente verwendet und die verschiedenen Wirkebenen (z.B. Organisation, Führung und Team) einbezogen.

Die auch in Form von Mitarbeiterbefragungen und Fokusgruppen gewonnenen Erkenntnisse werden von den Anstaltsleitungen zur Weiterentwicklung des behördlichen Gesundheitsmanagements genutzt und fließen zudem in den weiteren Austausch mit den Personalvertretungen einerseits und der Aufsichtsbehörde andererseits ein.

Die einzelnen Organisationseinheiten und die in diesen beschäftigten Bediensteten werden auch darüber hinaus aktiv in die Weiterentwicklung der konkreten Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements eingebunden.

b. Behördliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das behördliche Eingliederungsmanagement soll durch frühzeitiges Erkennen von durch die Arbeit ausgelösten Fehl-, Unter- oder Überlastungsindikatoren die Arbeitsfähigkeit des Mitarbeitenden wiederherstellen. Sekundär soll zudem der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand vorgebeugt werden.

Ausgangslage:

Das behördliche Eingliederungsmanagement ist seit 2004 gesetzlich geregelt und wurde von den Justizvollzugsanstalten vor Ort individuell umgesetzt. Da es zum

Gelingen eines nachhaltigen BEM-Prozesses jedoch klare und stabile Strukturen in allen Justizvollzugsanstalten braucht, wurde im Dezember 2017 eine Dienstvereinbarung geschlossen. Sie definiert und regelt Strukturen und Prozesse einheitlich für alle Behörden. Kernstück dieser Vereinbarung ist das Vorhalten von anstaltsinternen BEM-Teams. Damit soll sichergestellt werden, dass der BEM-Berechtigte eine gute Möglichkeit hat, mit einem Ansprechpartner seines Vertrauens ins Gespräch zu kommen. Alle Mitwirkenden in den BEM-Teams sind offiziell bestellt und thematisch geschult. Der vollständige Prozess wird standardisiert und nach den Vorgaben des Datenschutzes dokumentiert. Mit Stichtag 1. Januar 2018 wurden alle Berechtigten erfasst und der jeweilige Verfahrensverlauf nachvollziehbar und transparent, unter Beachtung von gesondert gewünschten Vereinbarungen, dokumentiert.

Ziel:

Weiterführung, Optimierung und Validierung des BEM-Verfahrens

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Zwischenzeitlich haben nahezu alle Haftanstalten BEM-Teams gebildet und die Arbeit aufgenommen. Eine engmaschige Prozessbegleitung und Unterstützung sichert das Wachstum einer guten BEM-Struktur in den Haftanstalten. Durch fortlaufende Kommunikation in die Bereiche wird höchstmögliche Transparenz hergestellt und damit die Zustimmungsbereitschaft der potentiell Berechtigten erhöht. Parallel dazu werden Führungskräfte ebenfalls zum Thema sensibilisiert, geschult und anlassbezogen eingebunden. Durch kollegiale Fallberatung und Fallsupervision werden Abstimmung und Qualität sichergestellt sowie Reibungsverluste minimiert.

Anlassbezogene, indikationsgerechte und individuelle Arbeitsplatzanalysen werden stets mit Augenmaß und im Zusammenwirken mit Externen vorgenommen, um gemeinsam mit dem Betroffenen prüfen zu können, in welcher Form und mit welchen Unterstützungsleistungen seine Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt und insbesondere erhalten werden kann.

Nach der Rückkehr aus einer krankheitsbedingten Abwesenheit – regelmäßig nach 14 Tagen – wird mit den betroffenen Bediensteten ein Rückkehrgespräch geführt, um ihm die Wertschätzung seiner Arbeit innerhalb der Abteilung zu verdeutlichen und mit

ihm den aktuellen Stand der Arbeitsorganisation sowie die anstehenden Aufgaben zu reflektieren. Parallel dazu bieten diese Gespräche eine gute Grundlage, um arbeitsplatzbedingte Ursachen für Erkrankungen zu identifizieren, zu minimieren oder zu beseitigen.

Die Eingliederung der von Behinderung betroffenen Bediensteten erfolgt ebenfalls nach den vorgegebenen Richtlinien.

Um dem Anspruch der Verankerung eines erfolgreichen und nachhaltigen BEM in den Behörden gerecht zu werden, erfolgt die kontinuierliche Überprüfung, Bewertung, Anpassung und Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse (erstmalig im dritten Quartal 2018).

c. Gefährdungsbeurteilung (GB Psych)

Dem Erhalt und der Stärkung der psychischen Gesundheit der Bediensteten am Arbeitsplatz wird ein zunehmend hoher Stellenwert beigemessen. Der zeitgemäße Blick auf die gesundheitlichen Erfordernisse richtet sich daher auch auf die psychischen Belastungen und Beanspruchungen, welche der Arbeit im Justizvollzug immanent sind. Ergänzend zu den klassischen Arbeitsschutzaufgaben bildet daher die konsequente Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz einen zentralen Schwerpunkt innerhalb des Behördlichen Gesundheitsmanagements. In diese Bewertung sind regelmäßig auch die Wechselwirkungen mit externen Faktoren und Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Ausgangslage:

Faktoren psychischer (Fehl-)Belastungen am Arbeitsplatz wurden erstmalig im dritten und vierten Quartal 2016 in allen Haftanstalten des Landes ermittelt. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (gemäß der Leitlinie „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie zur GB Psych“) wurde jeweils anstaltsbezogen und auf der Grundlage gebildeter Arbeitsplatztypen durchgeführt. Dies geschah zunächst in Form der Auswertung einer quantitativen Erhebung (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) unter Hinzuziehung von geeigneten Referenzdaten. Hieran schlossen sich eine auf den jeweiligen Arbeitsplatztyp bezogene qualitative Analyse der

gewonnenen Erkenntnisse sowie die Entwicklung von ersten geeigneten Maßnahmenvorschlägen zur Reduzierung identifizierter (Fehl-)Belastungen an.

Mittlerweile werden auf Klausurtagungen des mittleren Managementbereichs übergreifende Themenfelder in zeitlich konkretisierte Ziel-Maßnahmen-Pläne überführt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird stets eng mit den beteiligten Bediensteten abgestimmt. Darüber hinaus werden verschiedene Unterstützungs- und Coaching-Angebote unterbreitet.

Ziel:

Fortführung des begonnenen Prozesses

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Der Stand der Umsetzung unterscheidet sich in den einzelnen Haftanstalten. Jede Behörde hat, angepasst an die vorhandenen Strukturen und das Tagesgeschehen, ein eigenes Tempo entwickelt. Der oben geschilderte Prozess wird kontinuierlich weitergeführt und begleitet.

Sowohl Umsetzung als auch Wirkentfaltung der Maßnahmen, die in Folge der ersten Befragung eingeführt wurden, werden zeitgerecht evaluiert. Eine Fortschreibung wird seit dem vierten Quartal 2018 durchgeführt.

d. Krisenintervention

Die Krisenintervention stellt einen wesentlichen Baustein im strategisch ausgerichteten Gesundheitsmanagement dar und gehört im Verständnis des Arbeitsschutzgesetzes (§3 ArbSchG) zu den Grundpflichten des Arbeitgebers. Ihr Angebot zielt insbesondere darauf, Mitarbeitende nach belastenden Ereignissen, die sowohl durch die Arbeit selbst als auch durch soziale Umweltfaktoren ausgelöst werden und dadurch Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit des Mitarbeitenden haben können, anlassbezogen und im für den Einzelfall angemessenen Umfang zu begleiten. Mit Krise ist ein Ereignis oder ein Erlebnis gemeint, welches in der Regel völlig unerwartet oder aber im Ergebnis andauernder psychischer Fehlbelastung eintritt und die betroffene Person in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt. Die

Krisenintervention erfolgt kurz-, mittel- oder langfristig, bedarfsweise bis zur erfolgreichen Wiedereingliederung nach Langzeiterkrankung.

Ausgangslage:

Um die Inanspruchnahme der Krisenintervention für jeden Bediensteten zu ermöglichen, wurde im Jahr 2002 ein Kriseninterventionsteam (KIT) gegründet. In diesem sind seither Justizvollzugsbedienstete der unterschiedlichen Berufsgruppen des Vollzuges vertreten, die regelmäßig geschult werden. Sie fungieren als Ansprechpartner für Bedienstete, die sich in einer Krisensituation befinden.

Ziel:

Stärkung und Ausbau der Krisenintervention

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

In einem ersten Schritt wird derzeit das Kriseninterventionsteam verstärkt. Neben der bewährten Unterstützung durch die Sozialen, Psychologischen, Medizinischen und Seelsorgerische Dienste sind bereits und werden auch zukünftig Bedienstete aus anderen Funktionsbereichen für diese Aufgabe qualifiziert. Es soll gewährleistet sein, dass in jeder Anstalt zumindest zwei Ansprechpartner tätig sind.

Zudem ist die Verwaltungsvorschrift zur Krisenintervention aus dem Jahr 2002 zum Ende des Jahres 2018 ausgelaufen und soll durch eine entsprechende Rahmenkonzeption sowie eine sie konkretisierende Dienstvorschrift ersetzt werden. In ihr sind nicht nur die Einsatzbereiche des KIT, sondern auch die Auswahl der Mitglieder sowie die Qualitätssicherung konkret beschrieben. Zudem werden die Aufgaben und Rechte der Mitglieder konkret benannt. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die Arbeit des KIT für den einzelnen Bediensteten greifbar wird – er weiß nunmehr, in welchen Situationen er wen ansprechen kann. Zum anderen wird die Position der Mitglieder des KIT gefestigt.

e. Mediation

Die Mediation ist ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes, bei dem unabhängige Dritte die Konfliktparteien in ihrem Lösungsprozess begleiten. Die Konfliktparteien versuchen dabei, zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht.

Ausgangslage:

Die Anforderungen, die der Arbeitsalltag an jeden einzelnen Bediensteten stellt, sind gestiegen. Daher entstehen zwischen einzelnen Bediensteten, innerhalb eines Teams oder zwischen verschiedenen Teams häufig Konflikte, deren Ursache nicht immer klar zu identifizieren ist. Die Konfliktparteien selbst können sich dem Geschehen oft schwer entziehen, die Auswirkungen strahlen in ganze Teams oder Abteilungen aus.

Ziel:

Unterstützung der Bediensteten bei der Beilegung von Konflikten

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Für Bedienstete des Thüringer Justizvollzuges besteht bei Konfliktfällen mit anderen Bediensteten oder im Team die Möglichkeit, eine Mediation in Anspruch zu nehmen. Die Beauftragte für das Gesundheitsmanagement verfügt über eine Mediatorenausbildung und bietet ihre Hilfe an. Im Bedarfsfall können sich die Betroffenen direkt oder über ihre Vorgesetzten an sie wenden.

f. Dienstsport

Die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes sind verpflichtet, die Sicherheit und Ordnung der Anstalt auch im Falle eines tätlichen Übergriffs zu gewährleisten. Sie müssen daher für ihre körperliche Fitness Sorge tragen.

Ausgangslage:

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Dienstsport wurde vor mehreren Jahren abgeschafft. Derzeit besteht die Möglichkeit, im Rahmen anstaltsübergreifender Fortbildung freiwillig am Dienstsport teilzunehmen.

Ziel:

Erweiterung des Angebotes im Sportbereich

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Die Justizvollzugsanstalt Tonna erstellte vor ca. zwei Jahren ein umfassendes Konzept zur sportlichen Ertüchtigung ihrer Bediensteten. Die Bediensteten haben die Möglichkeit, außerhalb ihrer Dienstzeit die Sporthalle der Anstalt ebenso wie den dort vorhandenen Kraftsportraum zu nutzen. Im Umfang von sechs Stunden im Monat können sie sich ihre sportlichen Aktivitäten auf ihre Dienstzeit anrechnen lassen. Darüber hinaus sieht das Konzept teambildende Maßnahmen vor. Die einzelnen Teams werden darin geschult, im Bedarfsfall gemeinsam zu agieren und sich aufeinander verlassen zu können.

Durch die Aufsichtsbehörde wird die Einführung entsprechender Konzepte in den anderen Anstalten ausdrücklich befürwortet und im Bedarfsfall unterstützt.

Ebenso gefördert wird die Teilnahme an öffentlichen Sportveranstaltungen. Da sie zugleich auch zur Bekanntheit des Berufsbildes beitragen, wird eine finanzielle Unterstützung für Bekleidung und Startgeld geleistet.

11. Personalführung

Die Arbeitswelt der Bediensteten im Justizvollzug ist durch eine sehr hohe individuelle Verantwortungsübernahme in einem traditionell streng hierarchisch strukturierten Organisationsgefüge charakterisiert. Die mit dieser Spannung einhergehende spezifische Arbeitsbelastung fordert alle Beteiligten in besonderer Weise heraus und macht eine stetige Reflexion der bestehenden Strukturen und geübten Praktiken notwendig. Erlernte, eingeübte und eingeschliffene Verhaltensweisen und Abläufe sind im Interesse der allgemeinen Sicherheit, mit Blick auf die Ziele des Justizvollzuges, zum Wohl der Gefangenen und zugunsten des kollegialen Miteinanders der Bediensteten fortwährend auf den Prüfstand zu stellen, zu analysieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

a. Führungskräfteentwicklung

Den Prozess der Reflexion und Weiterentwicklung von Strukturen, Abläufen und Verhaltensweisen im kollegialen Miteinander anzustoßen und zu begleiten ist Aufgabe umsichtiger, kenntnisreicher und vertrauenerweckender Führungskräfte.

Ausgangslage:

Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements hat der Thüringer Justizvollzug in den vergangenen zwei Jahren begonnen, Maßnahmen zur Entwicklung entsprechender Fähigkeiten von Führungskräften anzubieten. Die Führungskräfte aller Ebenen werden weitergebildet und insbesondere in alle Maßnahmen eingebunden. Innerhalb von Führungskräfteklausuren werden Führungsteams eng vernetzt, das Führungshandeln unter Einbeziehung von Instrumenten der Supervision reflektiert sowie das Führungsverständnis und ein reflektierender Austausch zu den vorab genannten Treibern immer wieder neu angeregt.

Ziel:

Fortführung des begonnenen Prozesses

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Die Führungskräfte müssen flexibel und veränderungsbereit agieren, aber auch geschlossen Kurs halten, wenn es die Situation erforderlich macht. Der Thüringer Justizvollzug wird daher den begonnenen Prozess der Führungskräfteentwicklung in den kommenden Jahren fortführen und ausweiten.

b. Teamentwicklung

Notwendige Voraussetzung für den Wandel des Thüringer Justizvollzuges in eine moderne Behördenstruktur ist neben der Aus- und Weiterbildung der Führungskräftekompetenzen leitender Bediensteter vor allem die Ermöglichung und Stärkung der Teamentwicklung.

Eine gute Teamarbeit wird durch klare Verantwortung, effektive und ressourcenschonende Kommunikation und ein gesundes soziales Klima ausgezeichnet. Die Teamentwicklung trägt dazu bei, lebendige Kommunikation zu fördern und zu entwickeln, Routinen zu überprüfen, Konflikte konstruktiv zu klären und den Mehrwert zur Weiterentwicklung zu nutzen. Maßnahmen zur Teamentwicklung werden immer bedarfsorientiert und im Zusammenwirken mit der zuständigen Führungskraft angeboten.

Ausgangslage:

Im Rahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements werden bereits Maßnahmen zur Teamentwicklung in den Anstalten angeboten. Sie finden regelmäßig vor Ort in und mit den bereits existierenden Teams statt.

Ziel:

Fortführung und Stärkung der begonnenen Prozesse

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Das Vertrauen des einzelnen Bediensteten in sein Team und das Verständnis der Bediensteten des Teams untereinander ist essenziell für eine Identifikation des Bediensteten mit seiner Aufgabe und seinem gesamten Beruf. Die Teamarbeit ist zwingende Voraussetzung für das Funktionieren des Vollzuges insgesamt.

Der Thüringer Justizvollzug wird daher den begonnenen Prozess der Teamentwicklung in den kommenden Jahren fördern und weiter ausweiten.

c. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch

Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch (MVG) ist ein persönliches, vertrauensvolles und vertrauliches Gespräch, das der unmittelbare Vorgesetzte und der Mitarbeiter als gleichberechtigte Partner zur wechselseitigen Rückmeldung über erlebtes und erwünschtes Verhalten bezüglich der jeweiligen Zielvorstellungen führen.

Ausgangslage:

Im Rahmen der Verwaltungsreform im Jahre 2001 gab es erste Überlegungen der Thüringer Landesregierung zu Instrumenten eines modernen und zukunfts-gewandten Personalmanagements. Die im Jahr 2003 fertiggestellte Leitlinie PERMANENT – Personalmanagement für Thüringen wurde im Jahr 2017 aktualisiert.

Im Jahr 2004 erging an alle Ministerien der Auftrag, die Leitlinie umzusetzen. Im Bereich der Justiz und des Justizvollzuges wurde eine entsprechende Dienstvereinbarung geschlossen, nach der das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch in allen Dienststellen mindestens alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

Trotz konkreter Vorgaben und Leitfäden setzte sich das MVG im Thüringer Justizvollzug nicht nachhaltig durch. Grund war zum einen die alltägliche Belastung. Zum anderen wurde argumentiert, dass man durch die tägliche Zusammenarbeit in ständigem Austausch stehe und daher ein formalisiertes Gespräch überflüssig sei.

Derzeit werden vereinzelte Gespräche auf Wunsch der Bediensteten geführt, eine strukturierte Umsetzung des MVG wird jedoch in keiner Justizvollzugsanstalt praktiziert.

Ziel:

Wiederbelebung des MVG

Maßnahmen zur Erreichung des Zieles:

Zunächst müssen nicht nur die Vorgesetzten, sondern auch die Mitarbeiter über die Ziele und Vorteile des MVG informiert werden. Wichtig ist der Hinweis, dass das

MVG der Analyse des Ist-Zustandes und der Definition des Soll-Zustandes in der täglichen Zusammenarbeit dient. Sodann ist beabsichtigt, gemeinsam mit den Anstalten das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch als festen Bestandteil der Personalentwicklung im Thüringer Justizvollzug zu etablieren.

d. Mentoring

Mentoring bezeichnet die Tätigkeit einer erfahrenen Person, die ihr fachliches Wissen oder ihr Erfahrungswissen an eine noch unerfahrenere Person weitergibt. Unter Mentoring im Thüringer Justizvollzug ist die organisierte Betreuung unerfahrener oder neu einzugliedernder Bediensteter durch erfahrene Kollegen zu verstehen.

Ausgangslage:

Eine Betreuung neuer und unerfahrener Bediensteter fand bisher im Einzelfall statt. Insbesondere im Bereich der Fachdienste werden Neuzugänge in den ersten Wochen von erfahrenen Kollegen mit ihrem neuen Arbeitsumfeld vertraut gemacht und in den Arbeitsalltag integriert. Im Bereich des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes existiert eine organisierte Betreuung für Bedienstete, denen nach Abschluss ihrer Ausbildung eine Tätigkeit zugewiesen wird, jedoch noch nicht.

Ziel:

Einführung des Mentoring für neue Bedienstete im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Als erste Maßnahme des Mentoring werden die Justizvollzugsanstalten im Vorfeld des Abschlusses eines Anwärterjahrgangs für jeden der Bediensteten, die ihnen zugewiesen werden, einen erfahrenen Bediensteten auswählen. Dieser ist für den neuen Kollegen nicht nur Ansprechpartner, sondern er sucht ihn auch in regelmäßigen Abständen aktiv auf, um etwaige Probleme und Fragen zu besprechen. Mit den Anstalten wird derzeit besprochen, ob Bedienstete, die sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklären, ein entsprechendes Bestellungsschreiben erhalten.

e. Coaching

Coaching bezeichnet eine Beratungsmethode, bei der keine direkten Lösungsvorschläge durch den Coach geliefert werden, sondern dieser lediglich die Entwicklung eigener Lösungsansätze durch strukturierte Gespräche begleitet.

Ausgangslage:

Coaching wurde bisher in Einzelfällen und auf Wunsch durchgeführt, strukturierte Gruppen- oder Einzelmaßnahmen werden noch nicht angeboten.

Ziel:

Implementierung des Coaching im Thüringer Justizvollzug

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:

Coaching ist ein wichtiges Element der Personalführung und -entwicklung, da es insbesondere die Führungskräfte bei der Einschätzung und Entwicklung persönlicher Kompetenzen und Perspektiven unterstützen und ihnen Hilfe bei der Überwindung von Konflikten unter und mit Bediensteten geben kann. Gemeinsam mit der Beraterin für das Gesundheitsmanagement wird daher nach einem kompetenten, externen Coach gesucht, der zunächst die Anstaltsleitungen und in der Folge auch die weiteren Führungskräfte beraten soll.

f. Controlling

Ausgangslage:

Viele der vorgenannten Maßnahmen im Bereich der Personalführung und -entwicklung wurden erst in den vergangenen zwei Jahren eingeführt beziehungsweise befinden sich noch im Aufbau. Ein Controlling hat daher bisher nur in einzelnen Bereichen stattgefunden.

Ziel:

Ausbau des Controllings

Maßnahmen zu Erreichung des Ziels:

Ohne ein regelmäßiges Controlling der eingeführten Maßnahmen ist deren weitere Entwicklung nicht möglich. Daher ist ein die gesamte Personalentwicklung umfassendes Controlling geplant. Seit dem Ende des Jahres 2018 werden die Gefährdungsbeurteilung und auch das BEM-Verfahren überprüft. Ein umfassendes Controlling ist zeit- und mittelaufwändig und kann daher mit den derzeitigen Kapazitäten nicht geleistet werden. Es wird daher entweder einer personellen Aufstockung im Bereich des Behördlichen Gesundheitsmanagement oder der Beauftragung eines externen Unternehmens bedürfen.

12. Schlusswort

Viele Maßnahmen auf dem Wege zu einem modernen Justizvollzug sind bereits im Vorfeld des Personalkonzeptes begonnen worden.

Die Aufgabe der nächsten Jahre wird es daher sein, diese Prozesse weiterzuführen und auszuweiten sowie die neuen Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den einzelnen Bediensteten ermöglichen, die mit ihren jeweiligen Aufgaben verbundenen Anforderungen zu erfüllen, ist noch nicht erreicht, jedoch bereits einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Um eine kontinuierliche Aktualisierung und Verbesserung zu erreichen, sollen das Personalentwicklungskonzept und seine Bestandteile im Abstand von zwei Jahren fortgeschrieben werden. Hierbei soll der gehobene und der höhere Dienst in die Betrachtung einbezogen werden.

Anlagenübersicht

Anlage 1	Funktionenbedarf der Justizvollzugsanstalten des Freistaates Thüringen
Anlage 2	Methode der Berechnung des Personalbedarfs für eine volle Funktion
Anlage 3	Übersicht über den Stundenbedarf der Justizvollzugsanstalten sowie des sich daraus ergebenden Personalbedarf
Anlage 4	Organisationsziffern und Funktionen im Thüringer Justizvollzug
Anlage 5	Funktionenbeschreibung
Anlage 6	Dienstpostenbeschreibungen
Anlage 7	Bewertung der Funktionen
Anlage 8	Zuordnung der Bewertung zu den Ämtern

Anlage I

Funktionenbedarf

der Justizvollzugsanstalten des Freistaates Thüringen

vF= Volle Funktion. Die Stelle muss während der festgelegten Zeiten dauerhaft mit einem Bediensteten besetzt sein, d. h. etwaige Abwesenheiten müssen ausgeglichen werden.

gV= Gegenseitige Vertretung. Die Stelle muss nicht dauerhaft besetzt sein, d. h. etwaige Abwesenheiten des Bediensteten, der die Funktion innehat, müssen nicht ersetzt werden.

Werktags (Früh-, Tag- oder Spätschicht)	JVA Untermaßfeld 357 Haftplätze	JVA Goldlauter 286 Haftplätze	JVA Tonna 544 Haftplätze	JVA Hohenleuben 350 Haftplätze	JSA Arnstadt 272 Haftplätze
Abt.-Dienstleiter	4 vF	3 vF	7 vF	4 vF	4 vF 1 gV
Haus Frühschicht	12 vF	10 vF	18 vF	9 vF	16 vF
Haus Spätschicht	8 vF	10 vF	24 vF	8 vF	16 vF
Haus Tagschicht	5 vF	2 vF (1 nur Di-Do)	3 gV		
Offene Vollzugsabt. Frühschicht	1 vF		1 vF	1 vF	1 vF
Offene Vollzugsabt. Spätschicht	1 vF	0,8 vF	1 vF	1 vF	1 vF
Freihof				2 vF	
Suchtberatung	1 gV		1 gV		
Zufühdienst		1 vF			
Sozialdienst m.D.		1 gV	3 gV	1gV	
Vollzugsdienstleiter	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF
Stellv. Vollzugs- dienstleiter	1 gV	1 gV	1 vF	2 gV	1 gV
Ausbildungsleiter	1 gV		1 gV		0,5 gV
Zentrale Frühschicht	2 vF	2 vF	2 vF	1 vF	2 vF

Zentrale Spätschicht	2 vF	2 vF	2 vF	1 vF	2 vF
Sicherheitsbeamter	1 vF 1 gV	1 vF 0,5 gV	2 vF 2 gV	1 vF 1 gV	1 vF 1 gV
Pforte Frühschicht	1 vF	1 vF	2 vF	2 vF	1 vF
Pforte Spätschicht	1 vF	1 vF	2 vF	2 vF	1 vF
Pforte Tag	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF	2 vF
Besuch	3 vF	2 vF	3 vF 1 gV	3 vF	2 vF
Transportdienstleiter	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF
Transportdienst	4 gV	3 vF 6 gV	4 vF 2 gV	4 vF	5 gV
Kammerleiter	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF
Kammer	1 vF	2 gV	2 vF 2 gV	2 vF	1 vF
Küchenleiter	1 vF	1 vF	1 vF	1 gV	1 vF
Küche	1 vF	2 gV	2 vF	2 vF	1 vF
Lagerverwalter	1 gV	1 gV		0,5 gV	
Wäscherei	2 vF	1 vF	2 vF	1 vF	
Wirtschaftsbetrieb Gärtnerei	1 vF				1 gV
Bildungsmanager		1 vF	1 vF	1 gV	1 vF ADL Ausbildg
Diensthundeführer			1 gV		1 gV
Werkdienstleiter	1 vF		1 vF	1 vF	
Hauswerkstatt	2 vF 2 gV	1 vF 2 gV	3 vF 2 gV	3 vF 0,5 gV	1 vF 2 gV
Unternehmerbetrieb	2 vF 1 gV	2 vF 1 gV	2 vF 1 gV	2 vF	

Eigenbetrieb Bau	2 vF				
Eigenbetrieb Tischlerei	4 vF	1 vF	1 vF 1 gV		
Eigenbetrieb Schlosserei/Lackier.	2 vF	1 gV	2 vF		
Eigenbetrieb Bäckerei			1 vF 1 gV		
Eigenbetrieb KFZ			2 vF		
Eigenbetrieb Sattlerei			1 vF		
Eigenbetrieb Gärtnerei			2 vF		
Eigenbetrieb Schneiderei				2 vF 1 gV	
Eigenbetrieb Fensterbau				2 vF	
Eigenbetrieb Druckerei				3 vF 3 gV	
EDV-Kurs				1 vF	
Projekt Vermeidung Ersatzfreiheitsstrafe				1 vF	
Medizinischer Dienst	1 vF 3 gV	2 vF 1 gV	4 vF 2 gV	3 vF	2 vF
Desinfektor					0,25 gV
Verwaltung Multio Fernseh-/Telefons.			1 gV		
Fachkraft Arbeitssicherheit	0,5 gV	0,5 gV	1 gV	1 gV	0,5 gV
Arbeitstherapie	1 vF	1 gV	2 vF	1 vF 1 gV	
Be- und Entladen	1 vF		2 vF		1 vF
LKW-Fahrer	1 gV				
Aufsicht Ausbildung	4 vF	3 vF	4 vF	2 vF	7 vF
Schule	1 vF	1 vF	1 vF		2 vF 1 gV

EDV	1 gV	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF
Sachbearbeiter Personal / Organis.	1 vF	1 vF	1 vF 1 gV	1 vF	1 vF
Post/ Registratur/ Vorzimmer	1 vF 2 gV	2 gV	3 vF 1 gV	2 vF	2 vF
Vollzugsgeschäfts- stelle	2 vF 1 gV	3 vF	3 vF 1 gV	3 vF	2 vF 0,5 gV
Zahlstelle	1 vF 0,5 gV	1 vF 0,5 gV	1 vF 1 gV	1 vF	1 vF
Sachbearbeiter Arbeitsverwaltung	1 vF 1 gV	1 vF	2 vF 1 gV	2 gV	1 vF
Sachbearbeiter Bau/Liegenschaft.	1 gV	1 gV	1 vF	1 gV	0,5 gV
Sachbearbeiter Wirtschaftsverw.	1 vF	1 vF	2 vF	1 vF 0,5 gV	1 vF 0,5 gV
Freizeitkoordination	1 vF 1 gV	1 vF 1 gV	4 vF	1 vF 2 gV	1 vF 0,5 gV
Einkauf			1 vF (2 Tage/Monat)	1 gV (Mo, Di, Do)	
IT- Leitstelle	5 gV				
Reisekostenstelle		1 vF			
Gesamt	80 vF 29 gV	65,3 vF 24,5 gV	127,5 vF 30 gV	79 vF 19 gV	79 vF 16,25 gV

Wochenende und feiertags (Früh-, Tag- oder Spätschicht)	JVA Untermaßfeld 357 Haftplätze	JVA Goldlauter 286 Haftplätze	JVA Tonna 544 Haftplätze	JVA Hohenleuben 350 Haftplätze	JSA Arnstadt 272 Haftplätze
Haus Frühschicht	4 vF	6 vF	6 vF	5 vF	4 vF
Haus Spätschicht	4 vF	5 vF	6 vF	5 vF	4 vF
Haus Tagschicht	4 vF	4 vF	18 vF	3 vF	12 vF (inkl. 4 Vorführer)
Offene Vollzugsabt. Frühschicht	1 vF		1 vF	1 vF	
Offene Vollzugsabt. Spätschicht	1 vF		1 vF	1 vF	
Offene Vollzugsabt. Tag					1 vF
Pforte Frühschicht	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF	1 vF
Pforte Spätschicht	1 vF	1 vF	2 vF	1 vF	1 vF
Pforte Tag		1 vF (1 Sa/ Monat)	1 vF (2 WE/Monat)	1 vF für 18 WE	1 vF
Besuch	2 vF (1 WE/Monat)	2 vF (2 Sa/ Monat)	4 vF (2 WE/Monat)	3 vF für 18 WE	2 vF (2 WE/Monat)
Zentrale Frühschicht	2 vF	2 vF	2 vF	1 vF	2 vF
Zentrale Spätschicht	2 vF	2 vF	2 vF	1 vF	2 vF
Küche	1 vF	1 vF	2 vF	1 vF	2 vF
Freihof				1 vF	
Bäckerei			1 vF		
Freizeit			2 vF		
Be- und Entladen			1 vF		
Sanitätsdienst		1 vF	1 vF		
Gesamt	21,25 vF	24,25 vF	48,5 vF	22,3 vF	31 vF

<u>Nachts</u>	JVA Untermaßfeld 357 Haftplätze	JVA Goldlauter 286 Haftplätze	JVA Tonna 544 Haftplätze	JVA Hohenleuben 350 Haftplätze	JSA Arnstadt 272 Haftplätze
Pforte	1 vF	1 vF	2 vF	1 vF	1 vF
Zentrale	2 vF	2 vF	2 vF	1 vF	2 vF
Haus	5 vF	4 vF	6 vF	5 vF	4 vF
Gesamt	8 vF	7 vF	10 vF	7 vF	7 vF

Anlage II

Methode der Berechnung des Personalbedarfs

In der Woche umfasst eine volle Funktion 8 Stunden pro Tag (in Früh-, Tag- oder Spätschicht) auf 251,25 Wochentage pro Jahr (365 Tage abzüglich 104 Wochenendtage sowie 4 fester und 5,75 variabler Feiertage). Folglich müssen 2010 Arbeitsstunden im Jahr geleistet werden, um eine volle Funktion in der Woche dauerhaft zu besetzen.

Am Wochenende und den Feiertagen umfasst eine volle Funktion 8 Stunden pro Tag (in Früh-, Tag- oder Spätschicht) auf 113,75 Tage im Jahr (104 Wochenendtage zuzüglich 4 fester und 5,75 variabler Feiertage). Dies ergibt 910 Arbeitsstunden im Jahr, um diese Funktion dauerhaft auszufüllen.

In der Nacht umfasst eine volle Funktion 8 Stunden pro Tag auf 365 Tagen im Jahr. Folglich müssen 2920 Arbeitsstunden aufgewendet werden, um diese Funktion auszufüllen.

Leisten kann ein Bediensteter momentan durchschnittlich 1476 Arbeitsstunden im Jahr. Diese Zahl berechnet sich aus 251,25 Arbeitstagen im Jahr (365 Tage abzüglich 104 Wochenendtagen, 4 festen Feiertagen und 5,75 variablen Feiertagen) abzüglich 30 Tagen Urlaub, 1 Tag Arbeitszeitverkürzung, 33,7 Kranktagen (Durchschnitt der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Jahr 2017) und 1,77 Tagen Fortbildung (Durchschnitt im Jahr 2017). Nicht berücksichtigt sind Sonderurlaube, da zu diesen keine gesonderten Feststellungen vorliegen.

Eine „gegenseitige Vertretung“ hat einen Bedarf von 1476 Arbeitsstunden im Jahr.

Der Personalbedarf berechnet sich aus der Summe aus Gesamtstundenzahl vF/ gV (werktags, am Wochenende und nachts) und der Jahresstundenzahl der Krankenhausbewachungen, dividiert durch die durchschnittlich von einem Bediensteten (VZÄ) im Jahr leistbaren 1476 Arbeitsstunden.

Anlage III

Übersicht über den Stundenbedarf der Justizvollzugsanstalten und den sich daraus ergebenden Personalbedarf

	JVA Untermaßfeld 357 Haftplätze	JVA Goldlauter 286 Haftplätze	JVA Tonna 544 Haftplätze	JVA Hohenleuben 350 Haftplätze	JSA Arnstadt 272 Haftplätze
Jahresstundenzahl für Wochen- funktionen	203604	167415	300555	186834	182775
Jahresstundenzahl für Wochenende und Feiertage	19337,5	22067,5	44135	20293	28210
Jahresstundenzahl für Nachtdienste	23360	20440	29200	20440	20440
Summe der Jahres- stundenzahlen für vF und gV	246301,5	209922,5	373890	227567	231425
Jahresstundenzahl der Krankenhaus- bewachungen 2017	1129	2869	7593	2668	496
Gesamtstundenzahl	247430,5	212791,5	381483	230235	231921
Personalbedarf *	167,6	144,2	258,5	156	157,1

* Der Personalbedarf berechnet sich aus der Summe aus Gesamtstundenzahl vF/ gV (werktags, am Wochenende und nachts) und der Jahresstundenzahl der Krankenhausbewachungen, dividiert durch die durchschnittlich von einem Bediensteten (VZÄ) im Jahr leistbaren 1476 Arbeitsstunden (vgl. dazu Anlage 2).

Anlage IV

Organisationsziffern und Funktionen im Thüringer Justizvollzug

(Stand 15.08.2018)

Org.-Ziffer (für alle Anstalten)	Abteilung/ Bereich/ Funktion
1	Anstaltsleitung
1	Anstaltsleiter/in
1.1	stellvertretender Anstaltsleiter/in
1.2	juristischer Mitarbeiter/-in
2	Vollzugsabteilungen
21	Vollzugsabteilung (A)
21	Vollzugsabteilungsleiter/-in
21.1	Abteilungsdienstleiter/-in
21.11	Vertreter/in Abteilungsdienstleiter/-in
21.12	Stationsbedienstete/-r
21.13-21.29	weitere Stationsbedienstete
22	Vollzugsabteilung (B)
22	Vollzugsabteilungsleiter/-in
22.1	Abteilungsdienstleiter/-in
22.11	Vertreter/in Abteilungsdienstleiter/-in
22.12	Stationsbedienstete/-r
22.13-22.29	weitere Stationsbedienstete
23	Vollzugsabteilung (C)
23	Vollzugsabteilungsleiter/-in
23.1	Abteilungsdienstleiter/-in
23.11	Vertreter/in Abteilungsdienstleiter/-in
23.12	Stationsbedienstete/-r

23.13-23.29	weitere Stationsbedienstete
24	Vollzugsabteilung (D)
24	Vollzugsabteilungsleiter/-in
24.1	Abteilungsdienstleiter/-in
24.11	Vertreter/in Abteilungsdienstleiter/-in
24.12	Stationsbedienstete/-r
24.13-24.29	weitere Stationsbedienstete
25	Vollzugsabteilung (E)
25	Vollzugsabteilungsleiter/-in
25.1	Abteilungsdienstleiter/-in
25.11	Vertreter/in Abteilungsdienstleiter/-in
25.12	Stationsbedienstete/-r
25.13-25.29	weitere Stationsbedienstete
26	Vollzugsabteilung (F)
26	Vollzugsabteilungsleiter/-in
26.1	Abteilungsdienstleiter/-in
26.11	Vertreter/in Abteilungsdienstleiter/-in
26.12	Stationsbedienstete/-r
26.13-26.29	weitere Stationsbedienstete
27	Vollzugsabteilung (G)
27	Vollzugsabteilungsleiter/-in
27.1	Abteilungsdienstleiter/-in
27.11	Vertreter/in Abteilungsdienstleiter/-in
27.12	Stationsbedienstete/-r
27.13-27.29	weitere Stationsbedienstete
28-29	weitere Vollzugsabteilungen mit der vorstehenden Struktur

3	Verwaltungsabteilungen
31	Personal/Organisation
31	Verwaltungsabteilungsleiter/-in
31.1	Mitarbeiter/Sachbearbeiter/ Koordinator
31.11	Vollzugsdienstleiter/-in
31.12	Vertreter/-in Vollzugsdienstleiter/-in
31.13	Mitarbeiter/-in - Sachgebiet Personal/ Organisation
31.14-31.19	weitere Mitarbeiter/-innen im Sachgebiet Personal/ Organisation
31.2	Innerer Dienst
31.21	Mitarbeiter/-in Post
31.22	Mitarbeiter/-in Registratur
31.23	Mitarbeiter/-in Vorzimmer
31.24	Mitarbeiter/-in Kanzlei/Schreibdienst
31.25-31.29	weitere Mitarbeiter/-innen Innerer Dienst
31.3	Systemadministration
31.31	Systemadministrator/-in
31.32-31.39	weitere Mitarbeiter/-innen Systemadministrator/-innen
31.4	Ausbildung
31.4	Ausbildungsleiter/-in
31.5	Zahlstelle
31.5	Zahlstellenverwalter/-in
31.51	Mitarbeiter/-in der Zahlstelle und Vertreter/-in des/der Zahlstellenverwalter/-in
31.52	Mitarbeiter/-in der Zahlstelle
31.53-31.59	weitere Mitarbeiter/-innen der Zahlstelle
31.6	Vollzugsgeschäftsstelle
31.6	Leiter/-in Vollzugsgeschäftsstelle
31.61	Vertreter/-in des/der Leiters/-in der Vollzugsgeschäftsstelle

31.62	Mitarbeiter/-in Vollzugsgeschäftsstelle
31.63-31.69	weitere Mitarbeiter/-innen Vollzugsgeschäftsstelle
32	Sicherheit
32	Verwaltungsabteilungsleiter/-in
32.1	Sicherheitsbedienstete
32.11	Sicherheitsbedienstete/-r
32.12-32.19	weitere Sicherheitsbedienstete
32.2	Zentralbedienstete
32.21	Zentralbedienstete/-r
32.22-32.29	weitere Zentralbedienstete
32.3	Pfortenbedienstete
32.31	Pfortenbedienstete/-r
32.32-32.39	weitere Pfortenbedienstete
32.4	Besuchsdienst
32.4	Koordinator/-in Besuchsdienst
32.41	Mitarbeiter/-in Besuchsdienst
32.42-32.49	weitere Mitarbeiter/-innen Besuchsdienst
32.5	Transportdienst
32.5	Transportdienstleiter/-in
32.51	Vertreter/-in der/des Transportdienstleiters/-in
32.52	Mitarbeiter/-in des Transportdienstes
32.53-32.59	weitere Mitarbeiter/-innen des Transportdienstes
32.6	Transportdienst in transportumlaufleitender Behörde
32.6	Transportdienstleiter/-in in transportumlaufleitender Behörde
32.61	Vertreter/-in der/des Transportdienstleiters/-in in transportumlaufleitender Behörde
32.62	Mitarbeiter/-in des Transportdienstes in transportumlaufleitender Behörde

32.63-32.69	weitere Mitarbeiter/-innen des Transportdienstes in transportumlaufleitender Behörde
32.7	Diensthundeführer
32.7	Diensthundeführer/-innen
33	Wirtschaftsverwaltung
33	Verwaltungsabteilungsleiter/-in
33.1	Mitarbeiter/Sachbearbeiter
33.11	Mitarbeiter/-in - Sachgebiet Wirtschaftsverwaltung
33.12-33.19	weitere Mitarbeiter/-innen - Sachgebiet Wirtschaftsverwaltung
33.2	Hauswirtschaftsbetrieb Küche
33.2	Küchenleiter/-in
33.21	Vertreter/-in des/der Küchenleiters/-in
33.22	Mitarbeiter/-in der Küche
33.23-33.29	weitere Mitarbeiter/-innen der Küche
33.3	Hauswirtschaftsbetrieb Kammer
33.3	Kammerleiter/-in
33.31	Vertreter/-in des/der Kammerleiters/-in
33.32	Mitarbeiter/-in der Kammer
33.33-33.39	weitere Mitarbeiter/-innen der Kammer
33.4	Hauswirtschaftsbetrieb Wäscherei
33.41	Mitarbeiter/-in der Wäscherei
33.42-33.49	weitere Mitarbeiter/-innen der Wäscherei
33.5	Hauswirtschaftsbetrieb Hauswerkstatt
33.5	Leiter/-in Hauswerkstatt
33.51	Mitarbeiter/-in der Hauswerkstatt
33.52-33.59	weitere Mitarbeiter/-innen der Hauswerkstatt

34	Bau- und Grundstücksangelegenheiten
34	Verwaltungsabteilungsleiter/-in
34.1	Mitarbeiter/-in - Sachgebiet Bau- und Grundstücksangelegenheiten
34.2-34.9	weitere Mitarbeiter/-innen - Sachgebiet Bau- und Grundstücksangelegenheiten
35	Arbeitsverwaltung
35	Verwaltungsabteilungsleiter/-in
35.1	Mitarbeiter/Sachbearbeiter
35.11	Mitarbeiter/-in - Sachgebiet Arbeitsverwaltung
35.12-35.19	weitere Mitarbeiter/-innen - Sachgebiet Arbeitsverwaltung
35.2-35.4	Werk-/Werkaufsichtsdienst
35.2	Werkdienstleiter/-in
35.21	Vertreter/-in Werkdienstleiter/-in
35.22 - 35.39	Eigenbetriebe
35.22	Leiter/-in Eigenbetrieb (A)
35.221	Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb (A)
35.23	Leiter/-in Eigenbetrieb (B)
35.231	Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb (B)
35.24	Leiter/-in Eigenbetrieb (C)
35.241	Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb (C)
35.25	Leiter/-in Eigenbetrieb (D)
35.251	Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb (D)
35.26	Leiter/-in Eigenbetrieb (E)
35.261	Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb (E)
35.27	Leiter/-in Eigenbetrieb (F)
35.271	Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb (F)
35.28	Leiter/-in Eigenbetrieb (G)
35.281	Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb (G)

35.29-35.39	weitere Eigenbetriebe
35.41	Unternehmerbetriebe
35.41	Werkaufsichtsbedienstete der Unternehmerbetriebe A-Z
35.42	Arbeitstraining/arbeitstherapeutische Werkstätten
35.421	Mitarbeiter/-in Arbeitstraining
35.422-35.425	weitere Mitarbeiter/-innen Arbeitstraining
35.426	Mitarbeiter/-in arbeitstherapeutische Werkstätten
35.427-35.429	weitere Mitarbeiter/-innen arbeitstherapeutische Werkstätten
35.5	Betriebstechniker
35.51	Betriebstechniker/-in
35.52-35.59	weitere Betriebstechniker/-innen
35.6	Fahrdienst/Be- und Entladestelle
35.61	Mitarbeiter/-in Fahrdienst
35.62	Mitarbeiter/-in Be- und Entladestelle
35.63-35.69	weitere Mitarbeiter/-innen Fahrdienst / Be- und Entladestelle
36	Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit
36	Verwaltungsabteilungsleiter/-in
36.1	Bildung der Gefangenen
36.1	Bildungsmanager/-in
36.11	Leiter/-in der Ausbildungsstätte (nur JSA Arnstadt)
36.12	Vertreter/-in des/der Leiter/-in der Ausbildungsstätte (nur JSA Arnstadt)
36.13	Mitarbeiter/-in der Bildungsbetriebe/Aufsichtsbedienstete
36.14-36.19	weitere Mitarbeiter/-innen der Bildungsbetriebe/Aufsichtsbedienstete
36.2	Sport- und Freizeit
36.2	Koordinator/-in Sport und Freizeit
36.21	Mitarbeiter/-in Sport und Freizeit
36.22-36.29	weitere Mitarbeiter/-innen Sport und Freizeit

4	Fachabteilungen
41	Psychologischer und therapeutischer Dienst
41.1	Psychologe/-in
41.2-41.4	weitere Psychologen/-innen
41.5	Psychotherapeut/-in
41.6-41.9	weitere Psychotherapeuten/-innen
42	Sotha
42	Leiter/in
42.1	Sozialpädagoge/-in Sotha
42.2	Mitarbeiter/-in im sozialen Dienst SothA (mittlerer Dienst)
42.3-42.4	weitere Sozialpädagogen/-innen
42.5	Psychologen/-in
42.6-42.9	weitere Psychologen/-innen
43	Sozialer Dienst
43	Koordinator/-in sozialer Dienst
43.11	Sozialpädagoge/-in
43.12 - 43.19	weitere Sozialpädagogen/-innen
43.21	Mitarbeiter/in im sozialen Dienst (AVD)
43.22 - 43.29	weitere Mitarbeiter/innen im sozialen Dienst (AVD)
44	Medizinischer Dienst
44	Anstaltsarzt/-ärztin
44.1	Vertragsarzt/-ärztin
44.2	Koordinator/-in medizinischer Dienst
44.21	Mitarbeiter/-in medizinischer Dienst
44.22-44.29	weitere Mitarbeiter/-innen medizinischer Dienst

45	Religiöser Dienst
45.1	katholische Seelsorge
45.2	evangelische Seelsorge
45.3-45.9	Funktionsträger/-innen anderer Glaubensrichtungen
5	IT-Leitstelle
5	Leiter/-in
5.1	Vertreter/-in des/der Leiters/-in der IT-Leitstelle
5.2	Projekt- und Systemadministrator/-in
5.3	Programmierer/-in
5.4	Anwenderbetreuer/in
5.5-5.9	weitere Mitarbeiter/-innen
6	Justizvollzugsausbildungsstätte
6	Leiter/-in
6.1	Mitarbeiter/-in der Ausbildungsstätte
6.2-6.9	weitere Mitarbeiter/-innen in der Justizvollzugsausbildungsstätte
7	Kriminologischer Dienst
7	Leiter/-in
7.1	Mitarbeiter/-in
7.2-7.9	weitere Mitarbeiter/-innen
8	zentrale Reisekostenstelle
8	Leiter/-in
8.1	Mitarbeiter/-in - Sachgebiet: zentrale Reisekostenstelle
8.2-8.9	weitere Mitarbeiter/-innen - Sachgebiet Reisekosten
9	Gesundheitsmanagement
9.1	Koordinator
9.2-9.9	weitere Mitarbeiter

10	Sonderaufgaben
10.1	anstaltsinterne Sonderaufgaben
10.11	Inspektionsbedienstete
10.12	Beauftragte/r für den Haushalt
10.13	Datenschutzbeauftragte/r
10.14	Antikorruptionsbeauftragte/r
10.15	Zahlstellenaufsichtsbeamte/r
10.16	Prüfungsbeamter/-in der Wirtschaftsverwaltung
10.17	Prüfungsbeamter/-in der Arbeitsverwaltung
10.18	Beauftragte/r zur Überwachung energiesparender Maßnahmen
10.19	Geheimschutzbeauftragte/r
10.2	Arbeitsschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Umweltschutz
10.21	Fachkraft für Arbeitssicherheit
10.22	Sicherheitsbeauftragte gemäß § 10 SGB 7 (Arbeitsschutz)
10.23	Brandschutzbeauftragte/r
10.24	Strahlenschutzbeauftragte/r (Sicherheitsgerät)
10.25	Elektrofachkraft
10.26	Beauftragte/r für Umweltschutz
10.3	Hygiene
10.31	Hygienefachkraft
10.32	Desinfektor/-in
10.33	Technische/r Sterilisationsassistent/-in
10.34	Strahlenschutzbeauftragte/r
10.4	anstaltsinterne Sonderlagegruppe
10.41-10.49	Mitglieder der anstaltsinternen Sonderlagegruppe
10.5	weitere anstaltsinterne Sonderaufgaben
10.51	Aus- und Fortbildung, Praktikantenanleitung
10.52-10.59	weitere anstaltsinterne Sonderaufgaben

10.6	Personalvertretungsgremien
10.61	Vorsitzende/r der Hauptpersonalrates
10.62	Mitglieder des Hauptpersonalrates
10.63	Vorsitzende/r des örtlichen Personalrates
10.64	Mitglieder des örtlichen Personalrates
10.65	Gleichstellungsbeauftragte/r
10.66	Schwerbehindertenvertretung
10.67-10.69	weitere Personalvertretungsgremien
10.7	Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen/Externe
10.71	Mitglieder des Anstaltsbeirates
10.72	Ehrenamtliche Vollzugshelfer/-innen
10.73-10.79	weitere ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen
10.8	anstaltsübergreifende Sonderaufgaben
10.81	Betriebliches Gesundheitsmanagement
10.82	Leitender/Leitende Psychologe/-in Justizvollzug (Fachaufsicht)
10.83	Leitender/Leitende Sozialpädagoge/-in Justizvollzug (Fachaufsicht)
10.84	Kriseninterventionsteam (KIT)
10.85	Ausbildungsleiter/-in für den gehobenen Dienst
10.86	Referent/-in in der Aus- und Fortbildung
10.87-10.89	weitere anstaltsübergreifende Sonderaufgaben

Legende:

Zentrale Organisationseinheiten
Organisationseinheiten
Höherer Dienst
Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst
Sonderaufgaben
Sonderfunktionen ohne Zuordnung zu Laufbahnen

Anlage V

Funktionsbeschreibungen

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Aufgaben, die den Bediensteten im Rahmen der Ausübung Ihrer jeweiligen Funktion obliegen, beschrieben. Bei der Beschreibung wurden insbesondere der jeweilige Geschäftsverteilungsplan, die Funktionspläne, die Grundzüge der Organisation der Justizvollzugsanstalten und des Jugendstrafanstalt in Thüringen (VVOrg) und andere anstaltsspezifische Festlegungen zugrunde gelegt.

Org.-Ziffer: 1	Funktion: Anstaltsleiter	
Laufbahn des höheren nicht-technischen Dienstes, Fachgebiet höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Personelle und Organisatorische Leitung der Behörde, Disziplinarvorgesetzter		30-40 %
Verantwortung für den gesamten Vollzug in der Anstalt und Einzelfallentscheidungen		30-40 %
Repräsentation/Außenvertretung der Dienststelle gegenüber der Öffentlichkeit		10-15 %
Erarbeitung konzeptioneller Unterlagen für die Vollzugs- und Personalentwicklung		10-15 %
Behördenübergreifende Zusammenarbeit		10-15 %

Org.-Ziffer: 1.1	Funktion: Stellvertretende(r) Anstaltsleiter/-in	
Laufbahn des höheren nicht-technischen Dienstes, Fachgebiet höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Aufgabenerfüllung in Vertretung des/der Anstaltsleiters/-in		30-40 %
Aufgabenübernahme auf Anordnung des/der Anstaltsleiters/-in		60-70 %

Org.-Ziffer: 1.2	Funktion: Juristischer Mitarbeiter
Laufbahn des höheren nicht-technischen Dienstes, Fachgebiet höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Bearbeitung juristischer Angelegenheiten	20-30 %
Aufgabenübernahme auf Anordnung des/der Anstaltsleiters/-in	70-80 %

Org.-Ziffer: 21	Funktion: Vollzugsabteilungsleiter
Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der Vollzugsabteilung zugewiesen sind - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der fachlich unterstellten Bediensteten 	
Organisation und Gestaltung der Behandlung der Gefangenen der Vollzugsabteilung	50-60 %
Dokumentation, Berichtswesen und Netzwerkarbeit	20-40 %

Org.-Ziffer: 21.1	Funktion: Abteilungsdienstleiter/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Leitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten sowie die Erstellung und Durchführung der Dienstplanung		30-40 %
Mitwirkung bei der Organisation und Gestaltung der Behandlung der Gefangenen der Vollzugsabteilung		20-30 %
Wahrnehmung der Aufgaben zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsabteilung		20-30 %
Dokumentation, Berichtswesen und Netzwerkarbeit		15-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 21.11	Funktion: Vertreter/-in des/der Abteilungsdienstleiter/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Vertretung des Abteilungsdienstleiters in dessen Abwesenheit und Übernahme dessen Aufgaben		20-30 %
Übernahme der Tätigkeiten des Stationsbediensteten		70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 21.12	Funktion: Stationsbedienstete/-r	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Beaufsichtigung, Versorgung, Anleitung und Kontrolle der Gefangenen der Vollzugsabteilung		50-60 %
Mitwirkung bei der Organisation und Gestaltung der Behandlung der Gefangenen der Vollzugsabteilung		10-20 %
Mitwirkung und Durchsetzung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Vollzugsabteilung		20-30 %
Dokumentation und Netzwerkarbeit		5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31	Funktion: Verwaltungsabteilungsleiter/-in Personal/ Organisation
<p>Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten</p>	
<p>Grundsätzliche Aufgaben:</p>	
<p>Personalführung</p>	<p>30-40 %</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der VwA Personal/Organisation zugewiesenen sind - Abschließende Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten der Justizvollzugseinrichtung – insbesondere Abordnungen, Versetzungen, Sonderurlaub, Dienstjubiläen, Besoldung, Nebentätigkeiten, Elternzeit, Dienstreisen, Dienstunfälle, Beförderungen, Fortbildung usw. 	
<p>Personalbetreuung</p>	<p>50-60 %</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Führen von Personalgesprächen - Erstellung und Überwachung von Arbeitszeit- und Gleitzeitregelungen - Beurteilungs- und Auswahlverfahren - Bearbeitung von Arbeits- und Dienstunfällen - Veranlassung amtsärztlicher Untersuchungen, Prüfung angezeigter Maßnahmen, Bearbeitung von Wiedereingliederungsverfahren (BEM) - Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Dienst - Mitwirkung bei Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubungen, Sonderurlaub, Arbeitsbefreiung, Freistellung, Mehrarbeit, Teilzeit - Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden, Disziplinarsachen, Widerspruchsverfahren, arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen - Mitwirkung bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes, Stichtagsmeldungen und Zusammenarbeit mit der/ dem Gleichstellstellungsbeauftragten - Zusammenarbeit mit den Personal- und Schwerbehindertenvertretungen - Zusammenarbeit mit Thüringer Landesfinanzdirektion/Abteilung Bezüge 	
<p>Organisatorische und haushaltsrelevante Maßnahmen in der Personalbewirtschaftung</p>	<p>10-15 %</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung des Personaleinsatzes und Personalbedarfsermittlung - Dienstposten- und Arbeitsplatzbeschreibungen, insbesondere Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplanes - Bearbeitung von Anträgen auf Dienstreisen, Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung, einschließlich Mittel- und Titelverwaltung 	
<p>Abwesenheitsvertreter der Anstaltsleitung</p>	<p>5 %</p>

Org.-Ziffer: 31.11	Funktion: Vollzugsdienstleiter/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Koordination des Einsatzes der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes aller Abteilungen für zentrale Aufgaben		30-40 %
Unterstützung des Anstaltsleiters bei der Regelung und Überwachung der Durchführung der Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes insbesondere bei der Erstellung der Jahresdienstplanung/Personalbedarfsberechnung		10-20 %
Überwachung der dezentralen Dienstplanung, Durchführung der Zeitwirtschaft und Abrechnung der Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes sowie Beratung der mit der Dienstplanung beauftragten Bediensteten aller Dienstplangruppen		40-50 %
Dokumentation und Berichtswesen		5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.12	Funktion: Vertreter/-in Vollzugsdienstleiter/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Vertretung des/der Leiters/-in allgemeiner Vollzugsdienst und Übernahme der Aufgaben bei dessen/deren Abwesenheit		20-30 %
Übernahme von Aufgaben/Tätigkeiten nach Weisung des Leiters Personal / Organisation		50-60 %
Erstellung und Durchführung der Dienstplanung für die Dienstplangruppe Verwaltung		10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.13	Funktion: Mitarbeiter/-in Sachgebiet Personal/Organisation	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Personalsachbearbeitung und Organisation		80 %
<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten der Justizvollzugseinrichtung - insbesondere Abordnungen, Versetzungen, Sonderurlaub, Dienstjubiläen, Besoldung, Nebentätigkeiten, Elternzeit, Dienstreisen, Dienstunfälle, Beförderungen, Fortbildung usw. - Personalaktenführung (Nebenakte) - Nachweisführung über Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Sonderurlaub, Freistellungen usw. - Bearbeitung von Statistiken in Personalangelegenheiten - Bearbeitung von Besoldungs- und Gehaltsangelegenheiten (Änderungsanzeigen) - Bearbeitung von Anträgen auf Dienstreisen, Reisekosten, Trennungsgeld, Schadenersatzansprüche sowie Unfallanzeigen - Fristenüberwachung und -vorlage von Personalangelegenheiten - Organisation der Beförderungsabläufe - Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltstitel - Führung der Verwaltungsbücherei - Führen der Verzeichnisse über die ausgegebenen Dienst- und Hausausweisen sowie über die Zulassung ehrenamtlicher Vollzugshelfer und der Dienstsiegel - Überwachung, Vorbereitung und Bearbeitung aller Vorgänge zum Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) - Vorbereitungen zur Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes - Organisation der Arbeitsmedizinischen Untersuchungen 		
Personaleinsatzplanung der VwA Personal/Organisation zugewiesenen Bediensteten		10 %
Verwaltung und Bewirtschaftung der Dienstkleidungskonten		10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.21	Funktion: Mitarbeiter-/in Post
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Bearbeitung ein- und ausgehender Post in schriftlicher und elektronischer Form und Pakete sowie deren Weiterleitung und Verteilung	70-80 %
Führung und Verwaltung der Portokasse und Frankiermaschine	5-10 %
Telefonvermittlung während der Geschäftszeit	15-30 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.22	Funktion: Mitarbeiter-/in Registratur
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Führung und Bewirtschaftung der General-, Sammel- und Einzelakten gemäß Generalaktenplan	80-90 %
Führung des Fristenkalenders	10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.23	Funktion: Mitarbeiter/in Vorzimmer
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Erledigung der Korrespondenz für die Anstaltsleitung	70-80 %
Führung Fristenkalender für die Anstaltsleitung	15-20 %
Vorbereitung von Konferenzen und Besprechungen sowie Betreuung von Besuchern etc.	5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.24	Funktion: Mitarbeiter-/in Kanzlei/Schreibdienst
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Schreib- und Kanzleidienst für Anstaltsleitung, Vollzugs-, Fach- und Verwaltungsabteilungen	80-90 %
Organisation und Vorbereitung von Veranstaltungen	10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.31	Funktion: Systemadministrator/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Planung, Einrichtung, Dokumentation, Wartung und Anpassung der Computerarbeitsplätze		50-60 %
Administration und Anwenderbetreuung		30-40 %
<ul style="list-style-type: none"> - Datensicherung, Wiederherstellung und Verschlüsselung - Sicherstellung und Überwachung der Aktualisierung des Virenschutzes und der Endnutzersoftware - Technische Umsetzung und Betreuung der Präsentationen im Intranet - Anwenderbetreuung insbesondere Belehrung, Grundeinweisung, Schulungsmaßnahmen, Überwachung der Einhaltung der Benutzerordnung, der Sicherheitskonzepte und des Datenschutzes - Benutzerverwaltung (AD, Datenbanken, Fachanwendungen, Berechtigungen Filesystem) 		
Technische Betreuung weiterer Anlagen nach Festlegung der Justizvollzugseinrichtung		5-10%

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.4	Funktion: Ausbildungsleiter/-in
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Organisation der Ausbildung der Anwärter des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Anstalt	80-90%
<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung, Überwachung und Kontrolle des Ausbildungsplanes und Dienstplanes der Anwärter des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes - Planung, Durchführung und Organisation der Praxis begleitenden Unterrichtstage sowie weiterer Fortbildungsveranstaltungen - Organisation, Kontrolle und Bewertung von schriftlichen Arbeiten, Kurzberichten und Abschlussbeurteilungen - Gesprächsführung - Führung der Ausbildungsakten 	
Schulung, Anleitung und Kontrolle der Ausbilder	5 %
Ansprechpartner für die Anwärter des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes vor Ort	5-10%

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.5	Funktion: Zahlstellenverwalter/-in
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Verantwortlich für die sichere, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben der Zahlstelle	5-10 %
Bewirtschaftung der Gelder der Gefangenen	60-70 %
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung der Gelder der Gefangenen und Führen der Konten, einschließlich der festgelegten Abschlüsse - Bearbeitung von Pfändungsangelegenheiten - Entlassungsfürsorge für mittellose Gefangene - Antragsbearbeitung von Gefangenen - belegmäßige Vorbereitung des Gefangeneinkaufs - Abrechnung des Einkaufs der Gefangenen - Vorbereitung der Drittschuldnererklärungen zur Vorlage beim stellvertretenden Anstaltsleiter - Erstellen von Onlineüberweisungen zur Zweitunterschrift - Ausdruck der aktuellen Kontoauszüge - Abwicklung der Kostenbeteiligung (z. B. Freizeit, Fernsehgebühr) - Einrichten und Bearbeiten der TV- und Telefonkonten der Gefangenen - zahlungs- und belegmäßige Abwicklung der Kassengeschäfte 	
Annahme von Geldstrafen	5 %
Abwicklung des Bargeldverkehrs der Anstalt, insbesondere	5-15 %
<ul style="list-style-type: none"> - Kassierung der Einnahmen für Bargeldbewegungen (z.B. Kosten der Personalverpflegung, privaten Telefongebühren, Parkplatzgebühren usw.) - Einnahmen der Arbeitsverwaltung - Ausgaben für Beschaffungsmaßnahmen der Anstalt - Organisation und Durchführung der Abrechnung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben für Bargeldbewegungen 	

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.51	Funktion: Mitarbeiter/-in und Vertreter/-in Zahlstellenverwalter/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Vertretung des Zahlstellenverwalters bei dessen Abwesenheit		10-20 %
Bewirtschaftung der Gelder der Gefangenen		60-70 %
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung der Gelder der Gefangenen und Führen der Konten, einschließlich der festgelegten Abschlüsse - Bearbeitung von Pfändungsangelegenheiten - Entlassungsfürsorge für mittellose Gefangene - Antragsbearbeitung von Gefangenen - belegmäßige Vorbereitung des Gefangeneinkaufs - Abrechnung des Einkaufs der Gefangenen - Vorbereitung der Drittschuldnererklärungen zur Vorlage beim stellvertretenden Anstaltsleiter - Erstellen von Onlineüberweisungen zur Zweitunterschrift - Ausdruck der aktuellen Kontoauszüge - Abwicklung der Kostenbeteiligung (z. B. Freizeit, Fernsehgebühr) - Einrichten und Bearbeiten der TV- und Telefonkonten der Gefangenen - zahlungs- und belegmäßige Abwicklung der Kassengeschäfte 		
Annahme von Geldstrafen		5 %
Abwicklung des Bargeldverkehrs der Anstalt, insbesondere		5-15 %
<ul style="list-style-type: none"> - Kassierung der Einnahmen für Bargeldbewegungen (z.B. Kosten der Personalverpflegung, privaten Telefongebühren, Parkplatzgebühren usw.) - Einnahmen der Arbeitsverwaltung - Ausgaben für Beschaffungsmaßnahmen der Anstalt - Organisation und Durchführung der Abrechnung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben für Bargeldbewegungen 		

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.6	Funktion: Leiter/-in der Vollzugsgeschäftsstelle	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Leitung und Überwachung der Geschäfte in der VZG, Anleitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten		10-15 %
Verwaltung der Vollstreckungsangelegenheiten der Gefangenen unter Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes		50-60 %
<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über die Aufnahme eines Gefangenen - Buchführung und Statistiken anfertigen - Terminüberwachung - Überwachung der Zuständigkeiten laut Vollstreckungsplan - Berechnung der Strafzeit - Bearbeiten von Anträgen der Gefangenen insbesondere Lockerungen, Arbeitsausgänge, Haftbescheinigungen usw. - Verkündung/Überwachung von Beschlüssen und Zustellungsurkunden, Zuleitung Behördenpost an Gefangene mit EB - Überwachung der Abkürzung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit - Überwachung Abschiebung - Überwachung von Lockerungen - Aufnahme, Verlegung, Überstellung, Entlassungsvorbereitung und Entlassung der Gefangenen 		
Aktenführung und Archivierung		15-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorsortierung der zur GPA verfügbaren Schriftstücke - Sortierung der Unterlagen nach Heftnadel und Chronologie - Abheftung und Nummerierung der Unterlagen - Eintragung von Sicherungsmaßnahmen / Disziplinarmaßnahmen 		
Schriftverkehr und Kommunikation		10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zu Meldebehörden - Mitteilungen, Zuarbeiten und Berichterstattungen insbesondere an Gerichte, Staatsanwaltschaft, Ministerium, Jugendamt, Ausländerbehörde, Jugendgerichtshilfe, Polizei usw. - Bearbeitung von Anfragen und schriftliche Auskunftserteilung an Behörden und Privatpersonen zu Haftzeiten, Erstellung Haftbescheinigungen, - Bearbeitung Rehabilitierungsanträgen 		

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.61	Funktion: Vertreter/-in der Leitung der Vollzugsgeschäftsstelle	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Vertretung des Leiters/-in der Vollzugsgeschäftsstelle in dessen Abwesenheit und Übernahme dessen Aufgaben		20-30%
Übernahme der Tätigkeiten des Mitarbeiters/-in der Vollzugsgeschäftsstelle		70-80%

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 31.62	Funktion: Mitarbeiter/-in der Vollzugsgeschäftsstelle
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Verwaltung der Vollstreckungsangelegenheiten der Gefangenen unter Einhaltung der Regelungen des Datenschutzes	40-50 %
<ul style="list-style-type: none"> - Buchführung und Statistiken anfertigen - Terminüberwachung - Überwachung der Zuständigkeiten laut Vollstreckungsplan - Berechnung der Strafzeit - Bearbeiten von Anträgen der Gefangenen insbesondere Lockerungen, Arbeitsausgänge, Haftbescheinigungen usw. - Verkündung/Überwachung von Beschlüssen und Zustellungsurkunden, Zuleitung Behördenpost an Gefangene mit EB - Überwachung der Abkürzung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit - Überwachung Abschiebung - Überwachung von Lockerungen - Aufnahme, Verlegung, Überstellung, Entlassungsvorbereitung und Entlassung der Gefangenen 	
Aktenführung und Archivierung	50-60 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorsortierung der zur GPA verfügbaren Schriftstücke - Sortierung der Unterlagen nach Heftnadel und Chronologie - Abheftung und Nummerierung der Unterlagen - Eintragung von Sicherungsmaßnahmen / Disziplinarmaßnahmen 	
Schriftverkehr und Kommunikation	10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zu Meldebehörden - Mitteilungen, Zuarbeiten und Berichterstattungen insbesondere an Gerichte, Staatsanwaltschaft, Ministerium, Jugendamt, Ausländerbehörde, Jugendgerichtshilfe, Polizei usw. - Bearbeitung von Anfragen und schriftliche Auskunftserteilung an Behörden und Privatpersonen zu Haftzeiten, Erstellung Haftbescheinigungen, - Bearbeitung Rehabilitierungsanträgen 	

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32	Funktion: Verwaltungsabteilungsleiter/-in Sicherheit
<p>Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten</p>	
<p>Grundsätzliche Aufgaben:</p>	
<p>Personalführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der VwA Sicherheit zugewiesenen sind - Leitung, Überwachung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	<p>10-20 %</p>
<p>Fortschreibung des Alarm- und Sicherungsplans sowie die Überwachung dessen Durchführung</p>	<p>5 %</p>
<p>Regelung und Überwachung der Sicherung der JVA, ihrer Sicherheitseinrichtungen sowie die Bewirtschaftung der Anstaltsschlüssel, -schlösser, Waffen, Munition und der Ausrüstungsgegenstände die der VwA Sicherheit zugeordnet sind</p>	<p>10-20 %</p>
<p>Mitwirkung bei allen sicherheitsrelevanten Vorgängen, insbesondere bei besonderen Sicherungsmaßnahmen, bei der Genehmigung von Freizeitmaßnahmen und anderen Veranstaltungen, bei Baumaßnahmen, Maßnahmen der Bauunterhaltung und Reparaturen usw.</p>	<p>20-30 %</p>
<p>Aufklärung und Bearbeitung besonderer Vorkommnisse</p>	<p>10 %</p>
<p>Schriftverkehr und Kommunikation insbesondere Berichtswesen, Statistiken, Erstattung von Strafanzeigen und -anträgen gegen Gefangene usw.</p>	<p>20-30 %</p>
<p>Anordnungs- und Entscheidungsbefugnis insbesondere bei unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen in Sicherheitsfragen und sicherheitsrelevanten Fällen, bei Sicherungsmaßnahmen, bei Kontrollen der Hafträume, Arbeitsbetriebe sowie im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln und Alkohol, bei körperlichen Durchsuchungen mit Entkleidung usw.</p>	<p>10 %</p>
<p>Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Belehrung der Bediensteten in sicherheitsrelevanten Angelegenheiten insbesondere Schießausbildung, Brandschutz usw.</p>	<p>5 %</p>

Org.-Ziffer: 32.11	Funktion: Sicherheitsbedienstete/-r
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Überwachung und Kontrolle aller Sicherheitseinrichtungen der Anstalt, einschließlich der äußeren Sicherheit sowie deren Nachweisführung	50-60 %
Überwachung und Kontrolle der Gefangenentransporte	5 %
Mitwirkung bei sicherheitsrelevanten Vorgängen insbesondere bei der Überprüfung von elektrischen und elektronischen Geräte der Gefangenen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Belehrungen, Sondertransporten von Gefangenen, bei der Prüfung und Zulassung anstaltsfremder Personen sowie deren Unterweisungen usw.	10-15 %
Verwaltung aller Anstaltsschlüssel sowie Wartung, Pflege und Reparatur sämtlicher Schließsysteme der JVA, ggf. Beauftragung der Fremdfirmen	5-10 %
Führen von Statistiken für den Bereich der Sicherheit und Ordnung der JVA	5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.21	Funktion: Zentralbedienstete/-r
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Überwachung des Vollzugsablaufes, der Dienstorganisation und des Anstaltsgeländes mittels technischer Hilfsmittel	20-30 %
Überwachung der Sicherungs- und Alarmeinrichtungen insbesondere Monitorüberwachung, Brandmeldeeinrichtungen, Kommunikationstechnik usw.	20-30 %
Dokumentation insbesondere Führung des Lagefilms, der Bestands- und Belegungsübersichten usw.	15-20 %
Einleitung und Abarbeitung von Sofortmaßnahmen bei Vorkommnissen nach dem Alarm- und Sicherungsplan	5%
<u>außerhalb der Geschäftszeit:</u>	25 %
<ul style="list-style-type: none"> - Koordination des Einsatzes der Bediensteten - Anleitung, Führung und Kontrolle der Bediensteten - Kommunikation mit dem Inspektionsdienst - Kurzaufnahme und Entlassung von Gefangenen - Entgegennahme von Einzahlungen und Habe des Gefangenen - Vorläufige Anordnung von besonderen Sicherungsmaßnahmen - Einleitung von Fahndungsmaßnahmen bei Entweichung - Koordination von Sonderlagen - Telefonvermittlung 	
Verwahrung, Ausgabe und Einzug von Sicherungsmitteln und Einsatzmittel	5 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.31	Funktion: Pfortenbedienstete/-r	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Abwicklung des kompletten Personen- und Fahrzeugverkehrs der Anstalt		60-80 %
Beobachtung des Vorgeländes		15-20 %
Dokumentation		25-30 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.4	Funktion: Koordinator/-in Besuchsdienst	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Planung, Organisation und Koordinierung des Besuchsverkehrs der Gefangenen		50-60 %
Optische und akustische Überwachung, Beaufsichtigung und Kontrolle des Besuches		30 %
Dokumentation		10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.41	Funktion: Mitarbeiter/-in Besuchsdienst	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Übernahme der Aufgaben des Besuchskordinators bei dessen Abwesenheit		10-20 %
Kontrolle der Gefangenen und Sicherheitskontrollen im Besuchsbereich		15-20 %
Optische und akustische Überwachung, Beaufsichtigung und Kontrolle des Besuches		60-70 %
Dokumentation		5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.5	Funktion: Transportdienstleiter/-in außer transportumlaufleitende Behörde	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Leitung des Transportdienstes, Anleitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten		10-15 %
Bewirtschaftung der zugewiesenen Dienstfahrzeuge, insbesondere Pflege, Wartung und Instandhaltung		15-25 %
Dokumentation und Statistiken		5 %
Organisation des Transport- und Vorführwesens		50-70 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.51	Funktion: Vertreter/-in Transportdienstleiter/-in außer transportumlaufleitende Behörde
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Vertretung des Transportdienstleiters in dessen Abwesenheit und Übernahme dessen Aufgaben	20-30 %
Übernahme der Tätigkeiten des Mitarbeiters des Transportdienstes	70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.52	Funktion: Mitarbeiter/-in im Transportdienst außer transportumlaufleitende Behörde
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Kontrolle, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge	15-25 %
Dokumentation und Statistiken	5 %
Durchführung des Transport- und Vorführwesens	70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.6	Funktion: Transportdienstleiter/-in der transportumlaufleitenden Behörde
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Leitung des Transportdienstes, Anleitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten	10-15 %
Organisation des Gefangenensammeltransports, einschließlich deren Dokumentation	40-50 %
Bewirtschaftung der Dienstfahrzeuge insbesondere Pflege, Wartung und Instandhaltung	15-25 %
Dokumentation und Statistiken	5 %
Organisation des Transport- und Vorführwesens	10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.61	Funktion: Vertreter/-in Transportdienstleiter/-in der transportumlaufleitenden Behörde
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Vertretung des Transportdienstleiters in dessen Abwesenheit und Übernahme dessen Aufgaben	20-30 %
Übernahme der Tätigkeiten des Mitarbeiters des Transportdienstes	70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.62	Funktion: Mitarbeiter/-in im Transportdienst der transportumlaufleitenden Behörde
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Kontrolle, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge	15-25 %
Dokumentation und Statistiken	5 %
Durchführung des Transport- und Vorführwesens	30-40 %
Durchführung des Gefangenensammeltransports	30-40 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 32.7	Funktion: Diensthundeführer
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Regelmäßige Kontrolltätigkeit in allen Thüringer Justizvollzugseinrichtungen im Hinblick auf Betäubungsmittel, insbesondere Kontrolle von Räumlichkeiten, Personen, Fahrzeugen, Gepäck und Kleidung	50-60 %
Administrative Aufgaben, insbesondere Planung der Termine sowie Verfassen von Tages- und Monatsberichten	15-20 %
Aus- und Fortbildung der Bediensteten und der Diensthunde	10-15 %
Versorgung, Betreuung und Unterbringung des Diensthundes	10-15 %
Unterstützung der Sicherheitsgruppe Strafvollzug Thüringen bei Einsätzen und Maßnahmen innerhalb und außerhalb Thüringens	5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33	Funktion: Verwaltungsabteilungsleiter/-in Wirtschafts- verwaltung
<p>Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten</p>	
Grundsätzliche Aufgaben:	
<p>Personalführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der VwA Wirtschaftsverwaltung zugewiesenen sind - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	10-20 %
<p>Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuarbeit zur Aufstellung des Haushaltsplanes - Verteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel auf die mittelbewirtschaftenden Stellen - Überwachung von Mittelbindungen - Anordnung von Einnahmen und Ausgaben - Anordnungsbefugnis im HAMASYS - Jahresabschluss 	20-30 %
<p>Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen sowie die Bewirtschaftung der Bestände</p>	20-30 %
<p>Sicherstellung der sachgerechten Verpflegung und Ausstattung der Gefangenen</p>	10 %
<p>Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Dienstgeschäfte in den Hauswirtschaftsbetrieben Küche, Kammer, Wäscherei und Hauswerkstatt</p>	10-20 %
<p>Bearbeitung von Anträgen und Beschwerden Gefangener, soweit die Wirtschaftsverwaltung betroffen ist sowie Bearbeitung von Schadenersatzangelegenheiten gegenüber Gefangenen</p>	5 %
<p>Erstellen der notwendigen Berichterstattungen</p>	5 %

Org.-Ziffer: 33.11	Funktion: Mitarbeiter/-in Sachgebiet Wirtschaftsverwaltung	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Bewirtschaftung der Haushaltstitel		30-40 %
Beschaffungswesen der Wirtschafts- und Versorgungsgüter		20-30 %
Verwaltung der Bestände, insbesondere das Führen der Gerätekartei und des Inventarverzeichnisses		20-30 %
Bearbeitung von Schadensangelegenheiten		5 %
Anleitung und Kontrolle der in der Verwaltung eingesetzten Gefangenen		5 %
Dokumentation		5 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.2	Funktion: Küchenleiter/-in
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Leitung und Kontrolle des Küchenbereiches, insbesondere Anleitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten und eingesetzten Gefangenen	20-30 %
Gesamtverantwortung für die Küche, insbesondere für die	70-80 %
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation eines geregelten Küchenablaufes, - sachgerechte Verpflegung der Gefangenen unter Beachtung der Grundsätze der Ernährungslehre, der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit - Erstellung der Rezepte und Vorbereitung der Speisepläne (NEXUS-Programm) - Beschaffung, Aufbewahrung und Nachweisführung der Lebensmittel, Kleingeräte und Verbrauchsmittel des Küchenbereiches - Verpflegungsrechnung - Einhaltung der Hygienebestimmungen im Küchenbereich - Einhaltungen der Bestimmungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung im Küchenbereich - Wartung und Pflege der Maschinen und Geräte der Küche 	

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.21	Funktion: Vertreter/-in des/der Küchenleiters/-in
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Vertretung des Küchenleiters und Übernahme der Aufgaben bei dessen Abwesenheit	20-30 %
Übernahme der Tätigkeiten des Mitarbeiters der Küche	70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.22	Funktion: Mitarbeiter/-in der Küche
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Sachgerechte und rechtzeitige Zubereitung der Speisen, insbesondere die Anleitung und Kontrolle der in der Küche eingesetzten Gefangenen	50-60 %
Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Bestimmungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung im Küchenbereich	10-20 %
Verwaltung der Bestände an Lebensmitteln, insbesondere die Beschaffung, Annahme der Lieferungen, sachgerechte Aufbewahrung, Ausgabe und lückenlose Nachweisführung der Bestände	20-30 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.3	Funktion: Kammerleiter/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Leitung und Überwachung der Abläufe in der Kammer, insbesondere Anleitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten		10-20 %
Verwaltung der Bestände an Bekleidung, Wäsche, Bettzeug, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Kleingerät der Gefangenen, insbesondere die Vorbereitung der Bedarfsanmeldungen zur zentralen Beschaffung, Annahme der Lieferungen, sachgerechte Aufbewahrung, Ausgabe, Rücknahme, Aussonderung und lückenlose Nachweisführung der Bestände		50-60 %
Organisation der Annahme, Aufbewahrung, Nachweisführung und Rückgabe der Habe und Wertgegenstände der Gefangenen		20-30 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.31	Funktion: Vertreter/-in des/der Kammerleiters/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Vertretung des Kammerleiters und Übernahme der Aufgaben bei dessen Abwesenheit		20-30 %
Übernahme der Tätigkeiten des Mitarbeiters der Kammer		70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.32	Funktion: Mitarbeiter/-in der Kammer
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Ausgabe und Rücknahme von Bekleidung, Wäsche, Bettzeug, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Kleingerät an die Gefangenen sowie die Nachweisführung	30-40 %
Annahme, Aufbewahrung, Nachweisführung und Rückgabe der Habe und Wertgegenstände der Gefangenen	30-40 %
Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen, die der Gefangene im Haftraum in Besitz haben darf sowie deren Nachweisführung	20-30 %
Kontrolle von Paketen	5-10 %
Beschaffung, Ausgabe und Nachweisführung von Entlassungsbekleidung der Gefangenen	5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.4	Funktion: Mitarbeiter/-in der Wäscherei
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Organisation der Arbeitsprozesse in der Wäscherei zur sachgemäßen Reinigung der Bekleidung und Wäsche der Gefangenen sowie Behebung von Beschädigungen, insbesondere Anleitung, Unterweisung, Belehrung, Überwachung und Kontrolle der eingesetzten Gefangenen	70-80 %
Verwaltung der Bestände an Maschinen und Geräten sowie Verbrauchsmitteln der Wäscherei	20-30 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.5	Funktion: Leiter/-in der Hauswerkstatt
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Leitung und Überwachung der Abläufe in der Hauswerkstatt, insbesondere Anleitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten und eingesetzten Gefangenen	40-50 %
Organisation der Durchführung und Betreuung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten	30-40 %
Bewirtschaftung und Nachweisführung von Arbeitsmaterial, Werkzeug, Maschinen und Verbrauchsmaterial	20-30 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 33.51	Funktion: Mitarbeiter/-in der Hauswerkstatt
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Anleitung, Führung und Kontrolle der eingesetzten Gefangenen	40-50 %
Durchführung und Betreuung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten	40-50 %
Nachweisführung über Arbeitsmaterial, Werkzeug, Maschinen und Verbrauchsmaterial	10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 34	Funktion: Verwaltungsabteilungsleiter/-in Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	5-10 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der VwA Bau-und Grundstücksangelegenheiten zugewiesen sind - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	
Planung und Organisation von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Bewirtschaftung der zugeordneten Haushaltstitel	30-40 %
Bauseitige Überwachung der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Betriebs- und Sicherheitstechnik	40-50 %
Vorbereitung von Wartungs- und Instandhaltungsverträgen in Zusammenarbeit mit dem TLBV sowie Überwachung der Einhaltung dieser Verträge	10-20 %

Org.-Ziffer: 34.1	Funktion: Mitarbeiter/-in Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Planung und Organisation von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Bewirtschaftung der zugeordneten Haushaltstitel	10-20 %
Bauseitige Überwachung der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Betriebs- und Sicherheitstechnik	70-80 %
Vorbereitung von Wartungs- und Instandhaltungsverträgen in Zusammenarbeit mit dem TLBV sowie Überwachung der Einhaltung dieser Verträge	10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35	Funktion: Verwaltungsabteilungsleiter/-in Arbeitsverwaltung
<p>Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten</p>	
Grundsätzliche Aufgaben:	
<p>Personalführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der VwA Arbeitsverwaltung zugewiesenen sind - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	10-20 %
<p>Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuarbeit zur Aufstellung des Haushaltsplanes - Verteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel auf die mittelbewirtschaftenden Stellen - Überwachung von Mittelbindungen - Anordnung von Einnahmen und Ausgaben - Anordnungsbefugnis im HAMASYS - Jahresabschluss und Erstellung Jahresbericht 	10-20 %
<p>Einrichtung der notwendigen Arbeits- und Bildungsplätze für Gefangene sowie Organisation und Kontrolle der Eigen- und Unternehmerbetriebe</p>	50-60 %
<p>Bearbeitung von Anträgen und Beschwerden Gefangener, soweit die Arbeitsverwaltung betroffen ist</p>	5-10 %
<p>Überwachung der Umsetzung der Vorschriften des Arbeits- und Brandschutzes, der Unfallverhütung und der Dienst- und Sicherheitsvorschriften in den Betrieben der Arbeitsverwaltung</p>	5-10 %

Org.-Ziffer: 35.11	Funktion: Mitarbeiter/-in Sachgebiet Arbeitsverwaltung	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Berechnung und Bearbeitung des Arbeitsentgeltes, der Ausbildungsbeihilfe, des Taschengeldes, des Verletztengeldes und der Freistellungsbezüge sowie der Ausgleichsentschädigung der Gefangenen		30-40 %
Bewirtschaftung der Haushaltstitel sowie Erfassung aller Geschäftsvorfälle der Bestands- und Erfolgsgrößen der Arbeitsverwaltung im HAMASYS nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung		40-50 %
Dokumentation		5-10 %
Verwaltung der Bestände, insbesondere das Führen der Gerätekartei und des Inventarverzeichnisses		10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.2	Funktion: Werkdienstleiter/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Leitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten		20-30 %
Mitwirkung bei Organisation, Planung, Zuweisung, Kontrolle von Arbeitsplätzen für die Gefangenen in den Eigen- und Unternehmerbetriebe sowie Ausbildungsstätten		40-50 %
Mitwirkung bei der Erstellung von Verträgen / Vereinbarungen		5 %
Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen, sowie sonstiger Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften in den Arbeitsbereichen		10-20 %
Dokumentation und Erstellung von Berichten		5-10 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		5 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.21	Funktion: Vertreter/-in der/des Werkdienstleiters/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Vertretung des Werkdienstleiters und Übernahme der Aufgaben bei dessen Abwesenheit		20-30 %
Übernahme der Tätigkeiten einer anderen Funktion der Arbeitsverwaltung		70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.22	Funktion: Leiter/-in Eigenbetrieb	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Organisation und Leitung des Eigenbetriebes sowie Auftragsakquise		50-60 %
Anleitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten		10-20 %
Anleitung und Kontrolle der eingesetzten Gefangenen sowie Arbeitszeiterfassung und Leistungseinschätzung		5-10 %
Dokumentation und Erstellung von Berichten		5-10 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		5-10 %
Einhaltung der gewerbe- und feuerpolizeilichen sowie der sonstigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften im Bereich seines Betriebes		5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.221	Funktion: Mitarbeiter/-in Eigenbetrieb
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Anleitung und Beaufsichtigung der Gefangenen im Betrieb	60-70 %
Überwachung und Wartung der technischen Anlagen des Betriebes	5-10 %
Bearbeitung der Arbeitsaufträge	10-20 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen	5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.41	Funktion: Werkaufsichtsbedienstete Unternehmerbetriebe
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Beaufsichtigung, Anleitung und Kontrolle der eingesetzten Gefangenen	80-90 %
Durchführung von Kontrollen im zugewiesenen Betrieb auf Sicherheit und Ordnung sowie Vollständigkeit der Werkzeuge und Materialien	10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.421	Funktion: Mitarbeiter/-in Arbeitstraining	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Anleitung, Beaufsichtigung und Kontrolle der eingesetzten Gefangenen		60-70 %
Überwachung und Wartung der technischen Anlagen des Betriebes		5-10 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		30-40 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.426	Funktion: Mitarbeiter/-in arbeitstherapeutische Werkstätten	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Anleitung, Beaufsichtigung und Kontrolle der eingesetzten Gefangenen nach therapeutischem Ansatz		60-70 %
Überwachung und Wartung der technischen Anlagen des Betriebes		5-10 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		30-40 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.51	Funktion: Betriebstechniker/-in
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Fachliche Beratung des Verwaltungsabteilungsleiters Bau- und Grundstücksangelegenheiten hinsichtlich der technischen Anlagen	
Erstellung und Aktualisierung der Wartungs- und Instandhaltungspläne für die jeweiligen technischen Anlagen als Grundlage der Koordinierung des Personaleinsatzes	
Organisation, Durchführung und Überwachung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Baumaßnahmen	

Bemerkung:

Diese Aufgaben werden derzeit ausschließlich von Angestellten wahrgenommen.

Org.-Ziffer: 35.61	Funktion: Mitarbeiter/-in Fahrdienst
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Bewirtschaftung der zugewiesenen Dienstfahrzeuge insbesondere Pflege, Wartung und Instandhaltung	10-20 %
Organisation und Durchführung des Fahrdienstes	80-90 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 35.62	Funktion: Mitarbeiter/-in Be- und Entladestelle	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Anleitung und Kontrolle der eingesetzten Gefangenen sowie Arbeitszeiterfassung und Leistungseinschätzung		20-30 %
Organisation der Be- und Entladestelle		60-80 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 36	Funktion: Verwaltungsabteilungsleiter/-in Bildung und Freizeit	
Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Personalführung		10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes die der Verwaltungsabteilung Bildung und Freizeit zugeordnet sind - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 		
Organisation und Durchführung der Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für die Gefangenen		40-50 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit		10 %
Verwaltung der Gefangenenbücherei		10 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		10-20 %

Org.-Ziffer: 36.1	Funktion: Bildungsmanager/-in	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Erstellung, Fortschreibung, Koordination und Organisation der Umsetzung des Bildungsprogrammes für Gefangene		60-80 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		20-40 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 36.11	Funktion: Leiter/-in der Ausbildungsstätte	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Leitung, Führung und Kontrolle der zugeordneten Bediensteten		20-30 %
Organisation, Planung und Kontrolle der schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen		40-50 %
Mitwirkung an der Behandlung der Gefangenen		10 %
Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen sowie sonstiger Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften in den Ausbildungsstätten		10 %
Dokumentation und Erstellung von Berichten		5-10 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 36.12	Funktion: Vertreter/-in des/der Leiters/-in der Ausbildungsstätte
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Wahrnahme der Aufgaben des/der Leiters/-in der Ausbildungsstätte in dessen Abwesenheit	20-30 %
Wahrnahme der Aufgaben eines Mitarbeiters der Bildungsbetriebe / Aufsichtsdienst	70-80 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 36.13	Funktion: Mitarbeiter/-in der Bildungsbetriebe/ Aufsichtsbienstete
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Beaufsichtigung und Kontrolle der in den Bildungsbetrieben eingesetzten Gefangenen	85-90 %
Durchführung von Kontrollen im zugewiesenen Bildungsbetrieb auf Sicherheit und Ordnung sowie Vollzähligkeit der Werkzeuge und Materialien	10-15 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 36.2	Funktion: Koordinator/-in Sport und Freizeit	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Planung, Organisation, Durchführung und Überwachung der Sport- und Freizeitveranstaltungen sowie Kontrolle und Bewirtschaftung aller zugewiesenen Sport- / Freizeitbereiche		70-80 %
Mitwirkung bei der Verwaltung der Gefangenenbücherei		10-15 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		10-15 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 36.21	Funktion: Mitarbeiter/-in Sport und Freizeit	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Durchführung und Überwachung der Sport- und Freizeitveranstaltungen sowie Kontrolle aller zugewiesenen Sport- / Freizeitbereiche		70-80 %
Mitwirkung bei der Verwaltung der Gefangenenbücherei		10-15 %
Mitwirkung bei der Behandlung der Gefangenen		10-15 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 41.1	Funktion: Psychologe/-in
Höherer ärztlicher und gesundheitswissenschaftlicher Dienst im Justizvollzug	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Psychologische Behandlung und Beratung der Gefangenen insbesondere Diagnostik, Prognostik, Krisenintervention, Suizidprävention, Konfliktmanagement sowie Deliktarbeit	50-70 %
Mitwirkung bei der Vollzugs-, Lockerungs- und Eingliederungsplanung der Gefangenen	20-30 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	10-20 %

Org.-Ziffer: 42	Funktion: Leiter/-in SothA
Höherer ärztlicher und gesundheitswissenschaftlicher Dienst im Justizvollzug	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	30-40 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der zugeordneten Bediensteten - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	
Verantwortung für die Gesamtkonzeption der SothA sowie deren Umsetzung	10 %
Psychologische Behandlung und Beratung der Gefangenen insbesondere Diagnostik, Prognostik, Krisenintervention, Suizidprävention, Konfliktmanagement sowie Deliktarbeit	20-30 %
Mitwirkung bei der Vollzugs-, Lockerungs- und Eingliederungsplanung der Gefangenen	10-20 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	10-20 %

Org.-Ziffer: 42.1	Funktion: Sozialpädagoge/-in SothA
Laufbahn des gehobenen wirtschafts-, gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Dienstes im Thüringer Justizvollzug	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Sozialpädagogische Betreuung, Suizidprophylaxe, Krisenintervention, Mitwirkung bei Vollzugs- und Eingliederungsplanung sowie bei der Therapieplanung, Verlaufsbetreuung, Umsetzung der Eingliederungs- und Entlassungsvorbereitung sowie nachgehende Betreuung	15-20 %
Sozialpädagogische Beratung und Behandlung insbesondere Motivation, Zielformulierung, Hilfeplanung, therapeutische und deliktspezifische Einzelgespräche sowie Angehörigenbetreuung	30-50 %
Sozialpädagogische Gruppenarbeit insbesondere therapeutische und deliktspezifische/deliktunspezifische Behandlungsangebote in Gruppen sowie sozialpädagogische Leitung von Wohngruppen	20-30 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20 %

Org.-Ziffer: 42.2	Funktion: Mitarbeiter/-in im Sozialen Dienst SothA (mittlerer Dienst)
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Sozialpädagogische Betreuung, Suizidprophylaxe, Krisenintervention, Mitwirkung bei Vollzugs- und Eingliederungsplanung sowie bei der Therapieplanung, Verlaufsbetreuung, Umsetzung der Eingliederungs- und Entlassungsvorbereitung sowie nachgehende Betreuung	15-20 %
Sozialpädagogische Beratung und Behandlung insbesondere Motivation, Zielformulierung, Hilfeplanung, therapeutische und deliktspezifische Einzelgespräche sowie Angehörigenbetreuung	30-50 %
Mitwirkung bei der sozialpädagogischen Gruppenarbeit insbesondere therapeutische und deliktspezifische/deliktunspezifische Behandlungsangebote in Gruppen sowie sozialpädagogische Leitung von Wohngruppen	20-30 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn). Diese Funktion wird zukünftig nicht mehr ersetzt.

Org.-Ziffer: 42.5	Funktion: Psychologe/-in SothA
Höheren ärztlicher und gesundheitswissenschaftlicher Dienst im Justizvollzug	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Psychologische Behandlung und Beratung der Gefangenen insbesondere Diagnostik, Prognostik, Krisenintervention, Suizidprävention und Konfliktmanagement	20 -30 %
Deliktarbeit in Form von einzel- und gruppentherapeutischen Interventionen	40-50 %
Mitwirkung bei der Vollzugs-, Lockerungs- und Eingliederungsplanung der Gefangenen	10-20 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	10-20 %

Org.-Ziffer: 43	Funktion: Koordinator/-in sozialer Dienst
Laufbahn des gehobenen wirtschafts-, gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Dienstes im Thüringer Justizvollzug	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Ansprechpartner für die Anstaltsleitung und Koordinierung der Arbeit im sozialen Dienst der Anstalt	5-10 %
Sozialpädagogische Betreuung insbesondere Erstgespräch, Suizidprophylaxe, Krisenintervention, Mitwirkung bei Vollzugs- und Eingliederungsplanung, Verlaufsbetreuung, Umsetzung der Eingliederungs- und Entlassungsvorbereitung sowie nachgehende Betreuung	30-40 %
Sozialpädagogische Beratung und Behandlung insbesondere Motivation, Zielformulierung, Hilfeplanung, deliktsspezifische und deliktunspezifische Einzelgespräche sowie Angehörigenbetreuung	30-40 %
Sozialpädagogische Gruppenarbeit insbesondere deliktsspezifische und deliktunspezifische Behandlungsangebote in Gruppen sowie sozialpädagogische Leitung von Wohngruppen	5-10 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20 %

Org.-Ziffer: 43.11	Funktion: Sozialpädagoge/-in
Laufbahn des gehobenen wirtschafts-, gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Dienstes im Thüringer Justizvollzug	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Sozialpädagogische Betreuung insbesondere Erstgespräch, Suizidprophylaxe, Krisenintervention, Mitwirkung bei Vollzugs- und Eingliederungsplanung, Verlaufsbetreuung, Umsetzung der Eingliederungs- und Entlassungsvorbereitung sowie nachgehende Betreuung	30-40 %
Sozialpädagogische Beratung und Behandlung insbesondere Motivation, Zielformulierung, Hilfeplanung, deliktspezifische und deliktunspezifische Einzelgespräche sowie Angehörigenbetreuung	40-50 %
Sozialpädagogische Gruppenarbeit insbesondere deliktspezifische und deliktunspezifische Behandlungsangebote in Gruppen sowie sozialpädagogische Leitung von Wohngruppen	5-10 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20 %

Org.-Ziffer: 43.21	Funktion: Mitarbeiter/-in im Sozialen Dienst (mittlerer Dienst)
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Sozialpädagogische Betreuung insbesondere Erstgespräch, Suizidprophylaxe, Krisenintervention, Mitwirkung bei Vollzugs- und Eingliederungsplanung, Verlaufsbetreuung, Umsetzung der Eingliederungs- und Entlassungsvorbereitung sowie nachgehende Betreuung	30-40 %
Sozialpädagogische Beratung und Behandlung insbesondere Motivation, Zielformulierung, Hilfeplanung, deliktspezifische und deliktunspezifische Einzelgespräche sowie Angehörigenbetreuung	40-50 %
Mitwirkung bei der sozialpädagogischen Gruppenarbeit insbesondere deliktspezifische und deliktunspezifische Behandlungsangebote in Gruppen sowie sozialpädagogische Leitung von Wohngruppen	5-10 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn). Diese Funktion wird zukünftig nicht mehr ersetzt.

Org.-Ziffer: 44	Funktion: Anstaltsarzt/-ärztin
Höherer ärztlicher und gesundheitswissenschaftlicher Dienst im Justizvollzug	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	10-15 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die dem medizinischen Dienst zugewiesen sind - Leitung, Überwachung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	
Gesundheitsfürsorge der Gefangenen insbesondere die Durchführung regelmäßiger Sprechstunden, die Aufnahme- und Entlassungsuntersuchung der Gefangenen sowie Überweisungen an Fachärzte und andere medizinische Einrichtungen	50-60 %
Dokumentation und Berichtswesen	20-30 %
Einhaltung, Überwachung und Umsetzung der Hygienevorschriften	5-10 %
Verwaltung der medizinischen Einrichtungen, sowie Medikamente und Verbrauchs- und Hilfsmittel	5 %

Org.-Ziffer: 44.2	Funktion: Koordinator/-in medizinischer Dienst
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Ansprechpartner für die Anstaltsleitung bzw. die Ärzte sowie Koordinierung der Arbeit im medizinischen Dienst der Anstalt	10 %
Behandlung und medizinische Versorgung der Gefangenen auf Anordnung des Arztes	40-50 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20-30 %
Reinigung und Desinfektion medizinischer Geräte und Gegenstände	5-10 %
Verwaltung von Medikamenten und anderen medizinischen Verbrauchs- und Hilfsmitteln	10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 44.21	Funktion: Mitarbeiter/ -in medizinischer Dienst	
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Behandlung und medizinische Versorgung der Gefangenen auf Anordnung des Arztes		50-60 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit		20-30 %
Reinigung und Desinfektion medizinischer Geräte und Gegenstände		5-10 %
Verwaltung von Medikamenten und anderen medizinischen Verbrauchs- und Hilfsmitteln		10-20 %

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Org.-Ziffer: 5	Funktion: Leiter/-in IT-Leitstelle
Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der IT-Leitstelle zugewiesenen sind - Leitung, Überwachung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	
Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel	5 %
<ul style="list-style-type: none"> - Zuarbeit zur Aufstellung des Haushaltsplanes - Verteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel auf die mittelbewirtschaftenden Stellen - Überwachung von Mittelbindungen - Anordnung von Einnahmen und Ausgaben - Anordnungsbefugnis im HAMASYS - Jahresabschluss und Erstellung Jahresbericht 	
Planung und Steuerung von IT-Projekten für den Justizvollzug	30-40 %
Organisation der Mitarbeit bei ressortübergreifenden IT-Projekten	20-30 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	10-20 %
Pflege und Wartung des Inter- und Intranet Auftrittes des Justizvollzuges	5 %

Org.-Ziffer: 5.1	Funktion: Vertreter/-in des/der Leiters /-in IT-Leitstelle
Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Vertretung des Leiters IT-Leitstelle in dessen Abwesenheit und Übernahme dessen Aufgaben	20-30 %
Übernahme der Tätigkeiten einer anderen Funktion in der IT-Leitstelle (5.2-5.5)	70-80 %

Org.-Ziffer: 5.2	Funktion: Projekt- und Systemadministrator/-in IT-Leitstelle	
Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes		
Grundsätzliche Aufgaben:		
System- und Netzwerkadministration im Thüringer Justizvollzug		40-60 %
Fachliche Anleitung, Betreuung und Kontrolle der Systemadministratoren in den Justizvollzugseinrichtungen, Ausführung und Überwachung von IT-Projekten für den Justizvollzug		20-30 %
Mitwirkung bei der Planung, Beschaffung sowie Kontrolle der Netzwerkinfrastruktur, der Hardware- und Softwareausstattung im Justizvollzug		10-15 %
Dokumentation und Berichtswesen		5 %
Verfahrensbetreuer von Anwendungssoftware		5 %

Org.-Ziffer: 5.3	Funktion: Programmierer/-in IT-Leitstelle	
Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes		
Grundsätzliche Aufgaben:		
Programmierung von IT-Fachverfahren des Justizvollzuges		70-80 %
Fachliche Anleitung der Systemadministratoren der Justizvollzugseinrichtungen für die Einrichtung und Wartung der IT-Fachverfahren		5-10 %
Dokumentation und Berichtswesen		10-20 %

Org.-Ziffer: 5.4	Funktion: Anwendungsbetreuer/-in IT-Leitstelle
Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Fachliche Anleitung und Betreuung der Anwender der Justizvollzugseinrichtungen	30-40 %
Installation, Einrichtung und Wartung der Fachanwendungen für den Justizvollzug	30-40 %
Bewirtschaftung der Haushaltstitel und Nachweisführung der IT-Ausrüstung im Thüringer Justizvollzug	10-20 %
Mitwirkung bei der Beschaffung, Wartung der Drucker- und Scanner Hardware	10-20 %

Org.-Ziffer: 6	Funktion: Leiter/-in der Justizvollzugsausbildungsstätte
Laufbahn des höheren nicht-technischen Dienstes, Fachgebiet höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten der Ausbildungsstätte - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der fachlich unterstellten Bediensteten 	
Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten sowie Bewerberauswahlverfahren	50-60 %
Repräsentation/Außenvertretung der Justizausbildungsstätte gegenüber der Öffentlichkeit	10-20 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	10-20 %

Org.-Ziffer: 6.1	Funktion: Mitarbeiter/-in der Ausbildungsstätte
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20-30 %
Allgemeine Organisations- und Koordinationsarbeiten für die Ausbildungsstätte	20-30 %
Vorbereitung und Mitwirkung bei Bewerberauswahlverfahren sowie Aus- und Fortbildung	40-60 %

Org.-Ziffer: 7	Funktion: Leiter/-in des Kriminologischen Dienstes
Laufbahn des höheren nicht-technischen Dienstes, Fachgebiet höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des kriminologischen Dienstes - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der fachlich unterstellten Bediensteten 	
Repräsentation/Außenvertretung des kriminologischen Dienstes gegenüber der Öffentlichkeit	30-40 %
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	10-20 %
Kriminologische Forschung und Evaluierung	30-40 %

Org.-Ziffer: 7.1	Funktion: Mitarbeiter/-in des kriminologischen Dienstes
Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Dienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Dokumentation und Berichtswesen sowie Netzwerkarbeit	20-30 %
Vorbereitung und Organisation der kriminologischen Forschung und Evaluierung	40-60 %
Allgemeine Organisations- und Koordinationsarbeiten für den kriminologischen Dienst	20-30 %

Org.-Ziffer: 8	Funktion: Leiter/-in zentrale Reisekostenstelle Justizvollzugsanstalten
Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Fachgebiet gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten	
Grundsätzliche Aufgaben:	
Personalführung	10-20 %
<ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte/-r der Bediensteten des mittleren Justizdienstes, die der zentralen Reisekostenstelle zugewiesen sind - Leitung, Anleitung, Führung und Kontrolle der unterstellten Bediensteten 	
Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel	60-70 %
<ul style="list-style-type: none"> - Zuarbeit zur Aufstellung des Haushaltsplanes - Verteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel auf die mittelbewirtschaftenden Stellen - Überwachung von Mittelbindungen - Anordnung von Ausgaben - Anordnungsbefugnis im HAMASYS - Jahresabschluss und Erstellung Jahresbericht 	
Besondere Befugnisse nach Weisung der Dienstaufsichtsbehörde, insbesondere Entscheidung von Anträgen auf Anerkennung erheblicher dienstlicher Gründe bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bei Dienstreisen sowie Bescheidung von Beschwerden und Widersprüchen	10-20 %

Org.-Ziffer: 8.1	Funktion: Mitarbeiter/-in Sachgebiet zentrale Reisekostenstelle der Justizvollzugsanstalten						
Laufbahn des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei Justizvollzugsanstalten							
<p>Grundsätzliche Aufgaben:</p> <table data-bbox="199 465 1353 705"> <tr> <td data-bbox="199 465 1220 577">Erfassung, Prüfung und Berechnung von Anträgen der Bediensteten auf Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten, sowie die Abrechnung der Vergütung der Referenten</td> <td data-bbox="1220 465 1353 577">50-70 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="199 600 1220 645">Bewirtschaftung der Haushaltstitel</td> <td data-bbox="1220 600 1353 645">30-40 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="199 667 1220 705">Dokumentation und Netzwerkarbeit</td> <td data-bbox="1220 667 1353 705">5-10 %</td> </tr> </table>		Erfassung, Prüfung und Berechnung von Anträgen der Bediensteten auf Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten, sowie die Abrechnung der Vergütung der Referenten	50-70 %	Bewirtschaftung der Haushaltstitel	30-40 %	Dokumentation und Netzwerkarbeit	5-10 %
Erfassung, Prüfung und Berechnung von Anträgen der Bediensteten auf Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten, sowie die Abrechnung der Vergütung der Referenten	50-70 %						
Bewirtschaftung der Haushaltstitel	30-40 %						
Dokumentation und Netzwerkarbeit	5-10 %						

Bemerkung:

Es erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige Verwendung in anderen Funktionen des mittleren Justizdienstes, Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Einheitslaufbahn).

Anlage VI

Dienstpostenbeschreibungen

Dienstpostenbeschreibungen wurden erstellt für die folgenden Dienstposten (da die Dienstpostenbeschreibung inhaltlich mit der Funktionsbeschreibung übereinstimmt, wird auf eine einzelne Auflistung verzichtet):

- Anstaltsleiter/-in
- stellvertretende/r Anstaltsleiter/-in
- Leiter/-in Sotha
- Anstaltsarzt/-ärztin
- juristische/r Mitarbeiter/-in
- Psychologe/-in
- Psychotherapeut/-in
- Leiter/-in der Justizvollzugsbildungsstätte
- Leiter/-in des kriminologischen Dienstes
- Verwaltungsabteilungsleiter/-in Personal/Organisation
- Vollzugsabteilungsleiter/-in
- Verwaltungsabteilungsleiter/-in Sicherheit
- Verwaltungsabteilungsleiter/-in Wirtschaftsverwaltung
- Verwaltungsabteilungsleiter/-in Arbeitsverwaltung
- Leiter/-in der IT-Leitstelle
- Verwaltungsabteilungsleiter/-in Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Verwaltungsabteilungsleiter/-in Bildung und Freizeit
- Sozialtherapeut/-in Sotha
- Koordinator/-in Sozialer Dienst
- Sozialpädagoge/-in
- Vertreter/-in des/der Leiters/-in der IT-Leitstelle
- Leiter/-in der zentralen Reisekostenstelle
- Projekt- und Systemadministrator/-in der IT-Leitstelle
- Programmierer/-in der IT-Leitstelle
- Anwendungsbetreuer/-in der IT-Leitstelle
- Mitarbeiter/-in des kriminologischen Dienstes
- Zuordnung der Bewertung zu den Ämtern
- Vollzugsdienstleiter/-in
- Abteilungsdienstleiter/-in
- Werkdienstleiter/-in
- Leiter/-in der Ausbildungsstätte der Gefangenen (nur JSA Arnstadt)
- Leiter/-in der Vollzugsgeschäftsstelle
- Leiter/-in eines Eigenbetriebs, soweit es für dessen Leitung eines Handwerksmeisters bedarf
- Transportdienstleiter der umlaufleitenden Behörde (nur JVA Goldlauter)

Anlage VII

Bewertung der Funktionen

Die Bewertung der Funktionen erfolgt auf der Grundlage des § 16 ThürBesG, **getrennt nach Laufbahnen**. Es wurden folgende Kriterien festgelegt:

1. Vorbildung, Ausbildung und Erfahrung
 - 1 - Mindestanforderung (Laufbahnvoraussetzung)
 - 2 - spezielle Zusatzausbildung, Schulung, Fachkenntnisse oder langfristige Einarbeitung
 - 3 - langjährige Vollzugserfahrung
2. Art der Tätigkeit
 - 1 - beaufsichtigende Tätigkeiten
 - 2 - ausführende Tätigkeiten
 - 3 - leitende Tätigkeiten
3. Umfang und Schwierigkeitsgrad
 - 1 - ohne Gefangene
 - 2 - mit Gefangenen
 - 3 - Behandlung von Gefangenen
4. Entscheidungsbefugnis, Grad der Verantwortung, Selbständigkeit
 - 1 - selbständiges Arbeiten nach Vorgaben
 - 2 - selbständiges Arbeiten, wenig Vorgaben
 - 3 - hohe Tragweite der Entscheidung (z. B. öffentlichkeitswirksame Auswirkungen, haushalterische Auswirkungen, Auswirkungen auf mehrere Bereiche)
5. Zahl der unterstellten Bediensteten
 - 1 - keiner bzw. kleine Gruppe
 - 2 - Team, Organisationseinheit
 - 3 - teamübergreifend, gruppenübergreifend
6. Bedeutung der Funktion
 - 2 - Feststellung: alle Funktionen der betreffenden Laufbahn haben die gleiche Bedeutung im Vergleich zu den übrigen Funktionen
7. Vertretung anderer Funktionen
 - 1 - keine
 - 2 - Vertretung – gleiche Laufbahn
 - 3 - Vertretung – höhere Laufbahn

Die einzelnen Punkte des jeweiligen Kriteriums werden summiert.

Es erfolgte die Bewertung der Funktionen aller Laufbahnen und Zuweisung der Funktionen zu den Ämtern (siehe Anlage 5 und Anlage 6).

Anlage VIII

Zuordnung der Bewertung zu den Ämtern

(Stand: 05.03.2019)

Getrennt nach Laufbahnen erfolgte auf der Grundlage der Bewertung folgende Zuordnung der Funktionen zu den Ämtern:

Laufbahnen des höheren Dienstes

A 16

Anstaltsleiter/-in

A 15

stellvertretende/r Anstaltsleiter/-in

Leiter/-in Sotha

Anstaltsarzt/-ärztin

A 14

juristische/r Mitarbeiter/-in

Psychologe/-in

Psychotherapeut/-in

Leiter/-in der Justizvollzugsausbildungsstätte

Leiter/-in des kriminologischen Dienstes

Laufbahnen des gehobenen Dienstes

A 13

Verwaltungsabteilungsleiter/-in Personal/Organisation

A 12

Vollzugsabteilungsleiter/-in

Verwaltungsabteilungsleiter/-in Sicherheit

Verwaltungsabteilungsleiter/-in Wirtschaftsverwaltung

Verwaltungsabteilungsleiter/-in Arbeitsverwaltung

Leiter/-in der IT-Leitstelle

A 11

Verwaltungsabteilungsleiter/-in Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Verwaltungsabteilungsleiter/-in Bildung und Freizeit

Sozialtherapeut/-in Sotha

Koordinator/-in Sozialer Dienst

Sozialpädagoge/-in

Vertreter/-in des/der Leiters/-in der IT-Leitstelle

Leiter/-in der zentralen Reisekostenstelle

A 10

Projekt- und Systemadministrator/-in der IT-Leitstelle

Programmierer/-in der IT-Leitstelle

Anwendungsbetreuer/-in der IT-Leitstelle

Mitarbeiter/-in des kriminologischen Dienstes

Laufbahn des mittleren Justizdienstes
(Laufbahnzweig mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten)

A 9 Z

Vollzugsdienstleiter/-in

Abteilungsdienstleiter/-in

Werkdienstleiter/-in

Leiter/-in der Ausbildungsstätte der Gefangenen (nur JSA Arnstadt)

Leiter/-in der Vollzugsgeschäftsstelle

Leiter/-in eines Eigenbetriebs, soweit es für dessen Leitung eines Handwerksmeisters bedarf

Transportdienstleiter der umlaufleitenden Behörde (nur JVA Goldlauter)

A 7 – A 9

alle weiteren Funktionen

